

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4 mal gesp. mm-Zeile

Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 7

1935

34. Jahrgang

Zur altchristlichen Bußlehre:

Duhr, *Aperçus sur l'Espagne chrétienne du IV^{me} siècle*.

Jüssen, *Die dogmatischen Anschauungen des Hesychius von Jerusalem. II* (Poschmann).

Väth, *Die Inder* (Schulemann).

Galling, *Biblisches Reallexikon* (Mader).

Birkeland, *ʿanā und ʿanāw in den Psalmen* (Lipp).

Schumacher, *Kraft der Urkirche* (Pieper).

Casey, *The Excerpta ex Theodoto of Clement of Alex.* (Altaner).

Schüler, *Prädestination, Sünde und Freiheit bei Gregor von Rimini* (Lange).

Schmidlin, *Die kath. Restauration im Elsaß am Vorabend des 30jähr. Krieges* (Albert).

Kühler, *Sinn, Bedeutung und Auslegung der Hl. Schrift in Hegels Philosophie* (Engert).

Pfeil, *Der Psychologismus im englischen Empirismus* (Fels).

Seelhammer, *Die Individualpsychologie Alfred Adlers* (Egenter).

Coll. Germanicum Hung., M. J. Scheeben *alumno suo eximio* (Landgraf).

Haecker, *Schöpfer und Schöpfung* (Sawicki).

van Hove, *Tractatus de Ss. Eucharistia* (Kaup).

Brinktrine, *Die heilige Messe. 2. Aufl.* (Eisenhofer).

Retzbach, *Das Recht der katholischen Kirche* (Bierbaum).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur altchristlichen Bußlehre

1. Duhr, Joseph, S. J., *Aperçus sur l'Espagne chrétienne du IV^{me} siècle ou Le „De lapsu“ de Bachiarus*. [Bibliothèque de la Revue d'hist. eccl. Fasc. 15.] Louvain 1934 (124 S.).

Von dem spanischen Mönch Bachiarus besitzen wir zwei kürzere Traktate: „De fide“ und „De reparatione lapsi“ (Migne, PL 20, 1019—1062). Der erste ist eine Selbstverteidigung des Verf. gegen die Beschuldigung priszillianistischer Gesinnung, der zweite betrifft den unglückseligen Fall eines ihm sehr nahestehenden ehemaligen Klostergenossen und Diakons, der sich mit einer gottgeweihten Jungfrau vergangen hat. Tief mitfühlend mit dem Unglücklichen, wendet sich B. mit einem eindringlichen Appell an Januarius, eine kirchliche Persönlichkeit, die für die Behandlung der Sünder von entscheidender Bedeutung ist, und warnt ihn, den Gefallenen durch einen unchristlichen Rigorismus der Verzweiflung zu überantworten. Ebenso inständig führt er aber auch diesem selbst die furchtbare Größe seiner Sünde vor Augen und beschwört ihn, Buße zu tun. Beide Schriften zeigen uns B. nicht nur als einen Mann von aufrechtem Charakter, sondern auch als einen Schriftsteller von Qualität und origineller Eigenart, so daß eine nähere Beschäftigung mit ihm schon lohnenswert ist. Über „De fide“ hat Duhr in zwei längeren Artikeln der *Revue d'hist. eccl.* 24 (1928) geschrieben. Nunmehr legt er uns eine eingehende Untersuchung über den zweiten Traktat vor, und zwar sowohl nach seiner formalen wie nach der inhaltlichen Seite. Im einzelnen behandelt er 1. die Personen des Dramas, 2. das Datum des Traktats, 3. seinen Ideengehalt, 4. die Ausnutzung der Bibel in beiden Schriften, 5. die moralische Physiognomie und das literarische Temperament des B.

Der Wert der Duhrschen Arbeit liegt nicht so sehr in einem bedeutenden neuen Ergebnis, als in der Herausstellung des reichen Materials, das die Schrift des spanischen Mönches bietet und das nicht nur manches interessante Streiflicht auf dessen Leben und Charakter wirft, sondern auch das kirchliche Leben seiner Zeit nach den verschiedensten Seiten hin illustriert. Es dürfte jetzt endgültig feststehen, daß Bachiarus, als er den Traktat schrieb, Diakon, nicht Bischof war, daß also die Theorie seiner Identität mit dem priszillianistischen Bischof Peregrinus abgetan ist. Ebenso ist der Adressat

Januarius, in dem man im Hinblick auf die ihm zugesprochene kirchliche Gewalt einen Bischof oder wenigstens einen Abt hat sehen wollen, als Diakon erwiesen, und zwar muß er der Archidiakon seines Bischofs gewesen sein. Daraus ergibt sich die bußgeschichtlich bemerkenswerte Tatsache, daß in Spanien schon um 400 die Handhabung der Bußdisziplin in weitem Umfang in der Hand des Archidiacons gewesen ist, eine Folgerung, die übrigens um so berechtigter erscheint, als der im Gelasianum bezeugte Rekonziliationsritus am Gründonnerstag die gleiche Praxis voraussetzt. Die Gestaltung des Bußverfahrens ist in unserm Fall besonders bedeutsam, weil nach dem von Siricius und Leo I bezeugten kirchlichen Gesetz für Kleriker die kirchliche Buße mit Handauflegung nicht in Frage kam. Tatsächlich fügen sich die Ausführungen des B. glatt in die durch dieses Gesetz bedingte Praxis ein. Nicht nur Januarius vertritt ausdrücklich den Standpunkt: „levita est iste, qui cecidit; non ei remedii potest medicina conferri“ (c. 4 Mi. 20, 1040), auch B. selbst, so eingehend er sich über die einzelnen Faktoren der Buße, über die verschiedensten Heilmittel und Helfer ausläßt, erwähnt nicht die Kirchenbuße und die Handauflegung des Bischofs, fordert vielmehr ganz im Sinne der Dekretale Leos I den sündigen Diakon auf, zur Bußleistung ins Kloster zurückzukehren. Wogegen er sich mit so großem Nachdruck wendet, ist der — angebliche oder wirkliche — Rigorismus des J., der dem Gefallenen jedwede Hoffnung auf Verzeihung abschneidet und ihn unabänderlich der ewigen Verdammnis verfallen sieht. Leider hat Duhr diesen Unterschied nicht genügend beachtet und stellt die Sache so dar, als ob B. nicht nur gegen Januarius, sondern auch gegen die kurz vorher nach Spanien ergangenen Dekretale des Papstes Siricius ankämpfe, indem „die Worte des J. nur das Echo des Papstes wären“ (S. 57). Im Hintergrund steht für Duhr die private kirchliche Buße und Lossprechung des Klerikers durch den Bischof. „Bedauerlicherweise hat sich B. nur nicht näher über die konkrete Art der bischöflichen Intervention im Falle des „lapsus“ ausgelassen“ (S. 79), so daß über eine solche Lossprechung bei ihm nichts zu finden ist! Daß aber auch bei der „privata secessio“, d. h. bei der von Klerikern in einem Kloster zu leistenden Privatbuße eine Mitwirkung des Bischofs, wie sie von B. bezeugt wird (Duhr, S. 78 f.), nicht ausgeschlossen war, sondern als Genehmigung und Anerkennung dieser Buße vom Kirchengesetz ausdrücklich gefordert wurde,

habe ich früher klar dargelegt (Die abendl. Kirchenbuße I, S. 197 ff.). Im übrigen ist der Abschnitt über die Buße mit der anschaulichen Geltendmachung der Bußmotive und den konkreten Bußforderungen aufschlußreich für das Frömmigkeitsleben jener Zeit. Dogmatisch bemerkenswert ist, daß bei der Rolle, die Christus und den Engeln für die Entsündigung zugewiesen wird, priszillianistische Vorstellungen verwertet sind. Dankenswert ist das Kapitel über die Verwertung der Bibel. Bacharius zeigt eine erstaunliche Kenntnis der Hl. Schrift und eine noch erstaunlichere Fähigkeit und Kühnheit in ihrer allegorischen Deutung. Duhr hat alle verwendeten Texte aus dem A. und N. T. sowie aus den Apokryphen zusammengestellt und auch auf die Zitationsform untersucht; demnach sind die Psalmstellen im Vulgatatext wiedergegeben, während die Texte aus den andern alttestamentlichen Schriften sich mehr an die LXX anlehnen und die neutestamentlichen Zitate direkt aus dem Griechischen übersetzt erscheinen. Nach der Untersuchung über die Texte wird die an Originalität nicht zu überbietende gänzlich unkritische Exegese mit ihrer Namenetymologie und ihren Symbolismus der Zahlen, Personen und Dinge gut beleuchtet.

In dem Bestreben, möglichst viel aus der Quelle herauszuholen, hat sich D. leider mehrfach zu voreiligen Folgerungen verleiten lassen. So hat die „memoria dominicae lectionis“ in c. 8 (1045) nichts mit der sonntäglichen Lesung“ (S. 15 f.) zu tun. Die „dominica lectio“ ist nach dem Zusammenhang einfach die Lesung der Hl. Schrift (vgl. dazu c. 18 (1056): „veniat Esdras, bibliotheca Legis et memoria lectionis“). Der liturgiegeschichtlich so interessante Schluß auf „die Verlesung der Diptychen“ und auf die Streichung des sündigen Diakons aus den Diptychen fällt damit in sich zusammen. Ebenso unberechtigt ist die auf Grund von c. 2 (1038) aufgestellte Behauptung, daß Bacharius ebenso wie sein gefallener Freund sich am Kampf gegen die Priszillianisten beteiligt hätten (S. 20, 36 u. 116). Daß die „communes inimici“ ausschließlich die innern Feinde sind, zeigt in aller Klarheit c. 8 (1044): „Ego eum certe in proelio vidi constitutum: pugnabat cum scuto ieiunii adversus illecebras gulae, pugnabat cum taciturnitatis lorica contra detractionis iacula . . .“ Dazu die Gegenüberstellung des „primum certamen“ mit dem in dem Bußleben bestehenden „secundum certamen“. Unmöglich ist weiter der Versuch, aus der die Mönchszelle symbolisierenden Zufluchtsstätte „Bosor ultra Jordanem in solitudine“ (Jos 8; De laps. 15 (1052) auch nur eine Vermutung über die geographische Lage des spanischen Klosters herzuleiten, in das der Gefallene zurückkehren soll — in der Baetica, nahe bei Cordoba oder Sevilla (S. 18; 116). Böse vollends ist die Deutung des Wortes: „Ecce in saeculi fine consistimus“ (c. 6, 1042) anstatt auf das Ende der Welt auf das Ende des Jahrhunderts, um darin einen Hinweis auf die Abfassung der Schrift vor dem Jahre 400 zu finden (S. 49 ff.). Abgesehen davon, daß die Berufung auf das Ende des Jahrhunderts in dem gegebenen Zusammenhang wenig Sinn hätte, nimmt noch immer Dionysius Exiguus das Urheberrecht für die Einführung der christlichen Zeitrechnung in Anspruch. Für ganz unzulänglich halte ich auch den versuchten Nachweis, daß Bacharius in „De lapso“ abhängig ist von Hieronymus, ep. 147 und Adv. Jovinianum. Gewisse Ähnlichkeiten werden sich bei der Behandlung gleicher Fragen immer finden: dieselben Bußmotive, Bußformen, die Berufung auf gewisse Schrifttexte, auch gewisse Termini. Eine direkte Entlehnung ist aus keiner der beigebrachten Parallelen ersichtlich. Es würde zu weit gehen, das im einzelnen zu belegen. Als Beispiel aber, wie leicht sich D. solche Beweise macht, seien in Vollständigkeit die Gründe mitgeteilt für seine Behauptung, daß der Stil in „De lapso“ unter „dem tiefen Einfluß“ auch des hl. Cyprian stehe, daß insbesondere dessen Schriften *Ad Demetr.* und *De lapsis* „ont été plus abondamment exploités“ (S. 105). Die Belege: 1. *Ad Demetr.*, 2: „tacere ultra non oportet“ = Bacharius, *de lapso* 1 (1037): „Prope fuerat, ut ianuas laborum meorum

taciturnitate concluderem. Sed absit hoc a fide mea“. — 2. *Ad Demetr.* 12: „quale est, unde“ = B. 10 (1046): „quale est, quod“. — 3. *Ad Fortunat.* 1: „tempus infestum adpropinquare iam coepit“ = B. 6 (1042): „Ecce in fine saeculi consistimus“. — 4. *De lapsis* 4: „mea simul membra percussa“ = B. 1 (1037): „ubi membra corporis mei diabolica sagitta percussit“. — 5. *De lapsis* 4: „nec . . . integritas propria . . . blanditur“ = B. 7 (1043): „neque elatus integritatis tuae triumpho superexcreas eum“. — 6. *De lapsis* 28: „... parvis . . . et modicis vulneribus“ = B. 15 (1052): „cellula monasterii parva vel modica“. Die einfache Zusammenstellung — D. beschränkt sich vorsichtigerweise darauf, die cyprianischen Texte wirklich anzuführen, während er auf die entsprechenden Stellen bei Bacharius nur verweist — macht eine Kritik überflüssig, zumal wenn wir bedenken, daß B. ein durchaus selbständiger, sprachgewandter Schriftsteller ist. Wenn die Theologie eine solche Methode gutheißen wollte, würde sie das Recht verwerken, gegen den pseudowissenschaftlichen Dilettantismus zu protestieren, der mit einer Häufung ähnlicher „Parallelen“ das Christentum als Ableger der orientalischen Mythologie „erweist.“

2. Jüssen, Klaudius, Dr. theol., Privatdozent der Theologie zu Münster i. W., **Die dogmatischen Anschauungen des Hesychius von Jerusalem.** II. Teil: Die Lehre von der Sünde und Sündenvergebung. [Münsterische Beiträge zur Theologie, hrsg. von F. Diekamp u. R. Stapper, Heft 20.] Münster i. W., Aschendorff, 1934 (VIII, 129 S. gr. 8°). M. 6,50; geb. M. 8.

Der erste Teil der Arbeit, der 1931 erschien und sich mit der theologischen Erkenntnislehre des Hesychius befaßt, hat in der Kritik eine sehr gute Aufnahme gefunden (vgl. *Theol. Revue* [1934], 104 f.). Auch die nun vorliegende Fortsetzung darf der gleichen Anerkennung sicher sein. Die Schriften des H., besonders sein Levitikuskommentar, bieten ein reiches Material. Aber es gehört viel Geduld, ein gesundes, besonnenes Urteil und ein gutes geschichtliches Wissen dazu, um aus dem krausen Gerank der ausschließlich allegorischen Schriftexegese die schlichte Wahrheit und den nüchternen Tatbestand richtig herauszulesen. Eine eingehende Nachprüfung hat mir gezeigt, daß der Verfasser der Schwierigkeiten durchaus Herr geworden ist und in seinen vorsichtigen Feststellungen weitgehendes Vertrauen verdient. Der positive Ertrag der klaren und übersichtlichen Untersuchungen ist eine sehr dankenswerte Bereicherung unserer Kenntnis der Erbsündenlehre und der noch verhältnismäßig wenig erforschten Bußlehre und Bußpraxis der östlichen Kirche.

Die von der protestantischen Dogmengeschichte, aber auch von Tixeront vertretene Auffassung, daß die griechischen Väter eine eigentliche Erbsündenlehre nicht gekannt hätten, hat bereits M. Jugie (*Julien d'Halicarnasse et Sévère d'Antioche*, 1925) als unhaltbar zurückgewiesen und dafür an erster Stelle einige Texte aus Hesychius geltend gemacht. Dieses Urteil wird durch die eingehende Würdigung, die Jüssen der Erbsündenlehre des Jerusalemer Exegeten zuteil werden läßt, im vollsten Maße bestätigt. In ganz unzweideutiger Form lehrt H. nicht nur eine Erbstrafe oder ein Erbverderben, sondern auch eine eigentliche Erbschuld, die sich auf alle Nachkommen Adams vererbt und sie wahrhaft zu Sündern macht, also eben das, was der wesentliche Inhalt der augustinischen Erbsündenlehre ist. Nur sucht er die „immunditia“ oder „sordes peccati“ nicht sowohl in der Konkupiszenz als vielmehr in dem Erstorbensein in der Sünde oder in dem Getrenntsein von Gott. Für das 5. Jahrh. ist er der bedeutendste Traditionszeuge für die Erbsündenlehre in der Reihe der griechischen Väter. Vielleicht hat ihn das Erscheinen des Pelagius in Palästina, das er schon als Pres-

byter in Jerusalem miterlebte, zu seinen häufigeren und eingehenden Erörterungen dieser Lehre bestimmt.

Das Sakrament der Sündenvergebung schlechthin ist die Taufe. Sie ist „salutis capitulum“. In ihr wirkt das Mysterium der „Dominica passio“ seine erlösende Kraft am einzelnen Menschen aus, und zwar so, daß ihm die Schuld ohne Gegenleistung einfach geschenkt wird — Gedanken, wie sie Gemeingut der alten Kirche sind.

Neben der Taufe steht aber als ein zweites Gnadenmittel das „mysterium paenitentiae“, allerdings in engster Beziehung zu ihr. Es hat „seinen Bestand in der Taufe“, stellt die „reliquiae gratiae baptismatis“ dar (vgl. Augustinus: „operatur paenitentia . . . tamquam in fundamento [sc. baptismatis]. *Ep. ad Rom. in ch. expositio*. 19), wirkt aber ebenso wie diese die „perfecta remissio“. Das Wesen oder „das Fleisch der Buße“ liegt in den verschiedenen, charakteristischen Bußwerken wie „Fasten, Nachtwachen, härenem Gewand, Gebet unter Tränen, Almosen“. Es gibt in dieser Beziehung eine „districta ratio paenitentiae“. Allerdings steht solchen, die wegen Alter und Krankheit dieser strengen Bußmethode nicht gewachsen sind, eine „altera via“ offen, die Übung der „benignitas“ und ein gesteigertes Gebets- und Glaubensleben. Wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit der Buße ist aber, daß sie sich unter kirchlicher Leitung vollzieht und in der Rekonziliation ihren Abschluß findet. Bekenntnis vor dem Priester, der das Maß der Buße festzusetzen hat, Ausschluß von der eucharistischen Opferfeier während der Bußzeit, Wiederaufnahme des Büßers, kurz das ganze altkirchliche Bußverfahren, wie es uns im Abendland bekannt ist, erscheint auch hier in selbstverständlicher Übung. Die Tatsache, daß in der allegorischen Erklärung der Schrifttexte immer Christus als der „Priester“ hingestellt wird, dem die Sünden zu bekennen sind und der durch sein Gebet die Verzeihung erwirkt, schaltet nicht, wie man vielfach herausgelesen hat, die Vermittlung des irdischen Priesters aus. Direkt wird die Lösegewalt des Priesters mit Jo 20, 23 und Mt 18, 18 begründet. Die Priester sind „die Zunge Christi“: „in lingua sacerdotum nexus et absolutio nostrorum peccatorum consistit“. Damit ist die Sakramentalität der Buße sichergestellt. Das Verhältnis der priesterlichen Absolution zur persönlichen Bußleistung in bezug auf die beiden Faktoren zugeschriebene Wirkung der Sündenvergebung bleibt freilich im unklaren, wie in der altchristlichen Bußlehre überhaupt. So unerläßlich die kirchliche Lossprechung ist, so tritt sie doch gegenüber der Bußübung stark in den Hintergrund. Das Bußverfahren ist seiner Natur nach (Exkommunikation, Bemühung um die Unterstützung durch das Volk) öffentlich. Eine kirchliche Privatbuße „läßt sich aus den Hesychiuschriften nicht erweisen, ja muß . . . als sehr unwahrscheinlich gelten“. Die „altera via paenitentiae“ ist keinesfalls als solche anzusehen. Leichtere Sünden, aber auch Gedankensünden tödlicher Art können ohne Inanspruchnahme des kirchlichen Bußinstituts getilgt werden. Großes Gewicht wird auf die „Seelenführer“ gelegt, die aber auch Laien sein können. Die Seelenführung vollzieht sich außersakramental; bei schweren Vergehen muß der Sünder jedoch an den Priester verwiesen werden, der dann autoritativ die (öffentliche) Buße festsetzt. Eine gewisse Einschränkung der priesterlichen Sündenvergebungsgewalt bedeutet es, wenn sie als abhängig vom persönlichen Geistbesitz des Priesters hingestellt wird. Hier zeigt sich der Einfluß des Origenes. Doch denkt Hesychius nicht daran, die Quelle der Buß-

gewalt ausschließlich in dem „Enthusiasmus“ zu sehen, gleichviel ob die Geistesträger Priester oder Laien wären.

Diese Inhaltsangabe zeigt, wie weit die Ähnlichkeit geht zwischen der orientalischen Bußlehre und Bußpraxis einerseits und der Auffassung und Übung, die nach meinen Untersuchungen zu der gleichen Zeit im Abendland in Geltung waren, andererseits. Die Parallele spricht für sich selbst.

Jüssen konstatiert noch eine Übereinstimmung in einem weiteren, nicht unwichtigen Punkt, indem er bei Hesychius auch die Unwiederholbarkeit der kirchlichen Buße bezeugt findet. Hier glaube ich ihm allerdings nicht folgen zu dürfen. Seine Erklärung, daß H. zwar eine wiederholte Erteilung der kirchlichen Buße bezeuge, insofern der während der Bußzeit rückfällig gewordene Büßer erneut zur Buße zugelassen worden wäre, daß er dagegen eine mehrmalige Gewährung der Rekonziliation ausschließe, scheint mir nicht gerechtfertigt. Die dafür herangezogene Ausführung im Levitikuskommentar (zu 5, 11—13, Migne 93, 837 ff.) will gerade auch den Rückfälligen Hoffnung auf Erfolg ihrer Buße machen. Der Zugang zur Buße ist für sie schwierig, aber nicht unmöglich — ausdrücklich wird das „impossibile“ in Hebr 6, 4 im Sinne von „difficile“ gedeutet (839) —, schwierig, weil der wiederholte Rückfall Mangel an aufrichtiger Bußgesinnung befürchten läßt. Der „aditus paenitentiae“ besagt ebenso wie der „locus paenitentiae“ Hebr 12, 17 die Möglichkeit einer erfolgreichen Buße überhaupt und ist keineswegs bloß auf die Zulassung zur Kirchenbuße (ohne Rekonziliation) zu beziehen. Daß die eigentlich (d. h. nach erlangter Rekonziliation) Rückfälligen ohne kirchliche Vermittlung der rein privaten Buße und dem Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes überlassen worden wären, wie es im Abendland Übung war, ist eine durch nichts begründete Annahme. Denn daß allein der Hohepriester Christus es ist, der ihre Sünden hinwegzunehmen vermag, das trifft, wie J. früher selbst gezeigt hat (S. 59 ff.), für jede Buße zu, und sonst läßt H. nichts über den außerkirchlichen Charakter der Buße der Rückfälligen verlauten. Übrigens ist es sehr unwahrscheinlich, daß er eine nach einem Rückfall während der Bußzeit weiter fortgesetzte Buße als wiederholte Buße bezeichnet hätte, und daß es in einem solchen Falle einer neuen „Erteilung“ der kirchlichen Buße bedurft hätte. Augustinus bezeugt jedenfalls, daß ein Teil der Büßer nicht daran dachte, das Leben zu ändern, ohne deswegen aus dem Büßerstand auszuschneiden (*Sermo* 232, 7, 8). Die Ausdrücke „iniuriare paenitentiam“, „violare paenitentiam“, „praevaricari paenitentiam“ setzen durchaus nicht einen Rückfall während der Bußzeit voraus. Die Buße bringt eine Verpflichtung fürs ganze Leben mit sich. Wer diese Verpflichtung übertritt, auch nach der Rekonziliation, „verletzt die Buße“. Für das „luxuriose uti paenitentia“ vgl. Ambrosius, *De paen.* 2, 10, 95, wo es von den eigentlich Rückfälligen heißt: „luxuriantur in Christo“. Hesychius wird nach alledem als Zeuge dafür anzusehen sein, daß die orientalische Kirche von dem Prinzip der Unwiederholbarkeit der Buße, dessen starres Festhalten für die abendländische Bußinstitution eine so schwere Hemmung bedeutete, wesentlich früher abgegangen ist. Das Bedürfnis, sich weitläufig mit ihm auseinanderzusetzen, zeigt indes, daß es damals immerhin noch nicht dem kirchlichen Bewußtsein entschwunden war und auch noch Verteidiger gefunden haben wird. So erklären sich dann auch die bekannten Vorwürfe gegen Chrysostomus, daß er den Sündern immer wieder Buße und Verzeihung gewährt habe (Socrates, *Hist. eccl.* 6, 21).

Breslau.

B. Poschmann.

Väth, Alfons, S. J., **Die Inder**. [Geschichte der führenden Völker, 28. Band.] Freiburg i. B., Herder, 1934 (VIII, 296 S. gr. 8°; 8 Tafeln u. 2 Karten). M. 7,60, Lw. M. 9,40.

Die Aufgabe, Indiens Geschichte als die eines führenden Volkes zu behandeln, ist, abgesehen von der Ungleichmäßigkeit, Lückenhaftigkeit und auch Unzuverlässigkeit vieler Quellen, besonders dadurch erschwert, daß rassenmäßig,

sprachlich und kulturhistorisch durch die Jahrtausende hin eben keine Einheit, sondern das bunte Gemisch anzutreffen ist, dessen Erforschung sehr leicht zu Verwirrungen oder Einseitigkeiten verlocken kann. Zudem eignete nicht einmal dem führenden arischen Volke der Hindus eine besondere staatenbildende Kraft, und so sind für Indien die Zeiten politischen Verfalls als die Regel, die Behauptung nationaler oder auch nur verwaltungstechnischer Einheitsreiche als die Ausnahme anzusprechen. Dafür aber fehlt es nicht an glänzenden Epochen und Wiederernewerungen auf kulturellem Gebiet: Indische Weisheit, Religion, Sprachforschung, Literatur, Kunst und auch Profanwissenschaft sind weit über des Landes Grenzen hinaus von Einfluß geworden. Ja, die Inder selbst sehen in diesen Dingen und Leistungen, ihrer Entwicklung und Abwandlung den Kernpunkt ihrer geschichtlichen Sendung. Wer nun aber an die Überfülle des Schrifttums denkt, das sich aus diesen geistigen Betätigungen unmittelbar ergibt oder nachträglich darüber zustande gekommen ist, der kann ungefähr die Schwierigkeit ermessen, die der Darstellung einer Gesamtgeschichte Indiens erwächst, welche an den erwähnten kulturellen Leistungen nicht vorübergehen kann. Dementsprechend ist der Versuch einer Gesamtübersicht auch nur selten unternommen worden und, was die zuverlässige Verwertung neuer Forschungen betrifft, so stellt das vorliegende Werk A. Vāths eine ganz einzigartige und gelungene Leistung dar. V. berücksichtigt weitgehend die Kulturgeschichte und sucht oft mit Geschick und Überzeugungskraft äußeres Werden aus den Vorbedingungen der geistigen Entwicklung zu verstehen. Die eigentliche Geschichte behandelt er mit viel weniger Lücken, als es bisher der Fall war; er ist mit Erfolg bemüht, nicht einzelne Jahrhunderte, Landschaften oder Herrscherhäuser zu bevorzugen. Die kulturhistorischen Exkurse sind offensichtlich aus einer Fülle von Kenntnissen geschöpft und können manchen Leser, der der Materie fernsteht, vortrefflich und zuverlässig einführen. Auch dem Fachgelehrten wird das Buch mit Literaturverzeichnis und sorgfältigem Register zum Nachschlagen willkommen sein. Der langjährige Aufenthalt in Indien gibt dem Urteil des Verf. Wärme und Lebensnähe. Überhaupt berührt die Liebe zum Gegenstande und doch vorhandene Objektivität sehr wohlthuend. Notwendige Werturteile fallen verständnisvoll, nachsichtig und überzeugend aus. Das ganze Buch ist trotz der Fülle des Stoffes von durchsichtiger Klarheit.

Ein Wunsch noch für eine spätere Neuauflage: Der Durchführung einheitlicher Transkribierung der Eigennamen mit Längenbezeichnung der Vokale stehen zweifellos, weil es sich eben nicht nur um Sanskrit, sondern auch späte Dialekte und Provinzialismen handelt, berechnete Bedenken entgegen, aber eine Akzentuierung der jeweils betonten Silbe ließe sich vielleicht unschwer durchführen und würde dem Ganzen und seiner Verwertbarkeit nur zum Vorteil dienen.

Breslau-Brückenberg.

G. Sch u l e m a n n.

Galling, Kurt, Lic. Dr., Prof. in Halle a. S., **Biblisches Reallexikon**. [Handbuch zum Alten Testament von Otto Eissfeldt, Erste Reihe, 1.] Bogen 1—5: Ackerwirtschaft bis Feldzeichen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1934 (160 Spalten gr. 8°). Subskriptionspreis M. 3, Einzelpreis M. 3,50.

Vom neuen „Handbuch zum A. T.“, das etwa 300 Druckbogen umfassen soll, werden zwei Drittel die kanonischen Bücher enthalten und die I. Reihe mit 22 Abteilungen bilden. Das letzte Drittel soll für die in einer

II. Reihe zu behandelnden Apokryphen und Pseudoepigraphen vorbehalten bleiben. Es wird in Lieferungen ausgegeben, die ohne Rücksicht auf systematische Gliederung („Abteilungen“) in der Reihenfolge des Erscheinens bezeichnet werden. Als 1. Lieferung dieses viel versprechenden Handbuches liegt das Biblische Reallexikon von K. Galling vor.

Aber wozu ein neues Biblisches Reallexikon? Haben wir deren nicht schon genug? Ja und nein! Versteht man darunter die alphabetische Aneinanderreihung von biblischen Stichworten und das traditionelle Nacherzählen oder wörtliche Zitieren der entsprechenden Bibeltexte mit Exkursen über exegetische Probleme und gelegentliches Hinweisen auf das außerbiblische Material, dann besteht wahrhaft kein Mangel an Biblischen Reallexika. Hat uns doch erst vor kurzem E. Kalt ein solches geschenkt, das 1931 in 2 Bänden mit zusammen 2098 Spalten erschienen ist.

Aber G.s Reallexikon ist ganz anderer Art. Es erstrebt „die Arbeit des Spatens in Palästina der Sacherklärung der Bibel im weitesten Sinne dienstbar zu machen“. Der Fachgelehrte weiß, welch gewaltiges Material die deutschen, französischen, englischen, dänischen und amerikanischen Ausgrabungen der letzten 70 Jahre in Palästina, Syrien, Mesopotamien und Ägypten zutage gefördert haben, auch wenn dasselbe besonders auf den palästinischen Grabungsfeldern manchmal sehr mager war und der Mangel an epigraphischen Funden sogar enttäuschte. Dieses Material, das in einer schon fast unübersehbaren Literatur von Zeitschriften und Grabungspublikationen zerstreut liegt, in Lexikonform übersichtlich zusammenzufassen und für die Biblische Exegese bereitzustellen, ist dringlichstes Bedürfnis. Dem entgegenzukommen, ist G., der die Grabungsfelder aus Autopsie kennt und seit längerer Zeit in der Zeitschrift des deutschen Pal.-Ver. die „Archäologischen Jahresberichte“ schreibt, der bestvorbereitete und geeignetste Mann.

Die Stichworte des Lexikons sind der Bibel einschließlich der Apokryphen und den Funden entnommen. Von den sog. „Hebräischen“ oder „Biblischen Archäologien“ unterscheidet es sich negativ dadurch, daß, wie es in der „Vorbemerkung“ heißt, alles Nacherzählen von biblischen Texten, die in sich klar sind, sowie einen „grundsatzlosen Rückgriff auf archäologisches ‚Ersatz‘-Material aus den Hochkulturen am Nil und Euphrat und ebenso aus dem heutigen Palästina vermeidet“; positiv aber dadurch, daß es „gegenüber punktueller Schau, die der ‚Archäologie‘ mit den Topoi der ‚Privat- und Sakralaltertümer‘ überkommen war, durchgängig im einzelnen und im ganzen geschichtlich orientiert ist. Es setzt mit der Hyksos- und Spätbronzezeit (Kulturzustand vor der Einwanderung der Israeliten) ein und verfolgt den jeweiligen Sachverhalt bis in die römische Zeit, wobei auch die biblischen Zitate geschichtlich eingeordnet werden“.

Außerordentlich begrüßenswert sind die vielen Abbildungen, die in fachmännischer Auswahl und in vorzüglichen Zeichnungen das reiche Illustrationsmaterial der Grabungspublikationen, sowie den Ertrag der archäologischen Forschung für die Bibel erschließen und zu weiterem Studium anregen. Letzterem Zweck dient auch die am Schluß eines jeden Artikels beigefügte einschlägige Literatur, die auch dem weniger Eingeweihten den Umfang der neuesten Forschungen ahnen läßt.

Von den behandelten Stichwörtern seien besonders hervor-

gehoben: Ackerwirtschaft, Alabaster (mit 12 Abb.), Altar (mit 4 Abb.), Amulett (7 Abb.), Armring (8 Abb.), Aschera (4 Abb.), Asdod, Askalon, Astaroth, Ausgrabung (4 Abb.), Axt (14 Abb.), Babylon (3 Abb.), Backofen (3 Abb.), Bad (5 Abb.), Baum- und Gartenkultur, Belagerung (3 Abb.), Bergbau (mit Kartenskizze der antiken Bergwerke, in deren Beschreibung zwei Schreibfehler auffallen: Nuḥasse statt Nuḥašše, Šerabit el-Kādīm statt Šerābiṭ el-Chādīm), Bethel, Bethlehem, Beth Sean, Bethsemeš, Beth Ter (mit Plan des röm. Belagerungswalles), Bett (1 Abb.), Bogen (2 Abb.), Brief, Damaskus, Diadem (4 Abb.), Dibon, Dolch (16 Abb.), Dolmen, Dreschen (3 Abb.), Elfenbein (10 Abb.), Farbe und Färberei (2 Abb.), Fayence (10 Abb.).

An der sorgfältigen und geradezu meisterhaften Behandlung der einzelnen Stichworte, sowie an der Interpretation und Auswertung der Funde wird auch der Fachmann und Kritiker nur Weniges aussetzen haben, wenn auch allerlei Wünsche unerfüllt bleiben.

Besondere Erwähnung verdient der lange Artikel „Ausgrabung“, der auf 21 Spalten eine ganz hervorragende Zusammenfassung der Geschichte, der Methode und des Ertrages der verschiedenen Grabungsfelder gibt. G. warnt mit Recht vor falschen Grabungsmethoden und vor unwissenschaftlicher Auswertung der Funde im Dienste einer Apologie für die Bibel, wie sie in gewissen Gelehrtenkreisen Englands und Amerikas, teilweise auch Deutschlands und Frankreichs betrieben wird. Die von Flinders Petrie behauptete Gleichsetzung der von ihm ausgegrabenen Ruinenhügel *tell ġemme*, *tell färe*, *tell aġġūl* mit den bibl. Städten Gerar, Beth Pelet, Gaza ist mehr als zweifelhaft (Sp. 47). Zwar wird nicht jeder Exeget dem Verf. zustimmen, wenn er die bibl. Erzählung von der Sintflut einfach als Sage bezeichnet; aber er tadelt mit Recht den Ausgräber von Ur in Chaldäa, Wooley, und dessen Nachbeter, wenn sie aus der in der Schicht um 2600 v. Chr. aufgedeckten, von einer großen Flut herrührenden Schwemmlanddecke den sensationellen Schluß ziehen: Hier ist der archäologische Beweis für die in der Genesis geschilderte Sintflut! Ähnliches gilt von den Ausgrabungen in Jericho und Sichem (Sp. 60 f.). Sehr richtig sagt G. in diesem Zusammenhang: „Archäologische Fakten ersetzen also nicht historische Interpretation“ und weiter unten: „Die Archäologie arbeitet, wie alle echte Wissenschaft, immer im Bewußtsein der Vorläufigkeit aller ihrer Aussagen und sie steht in der ständigen Bereitschaft umzulernten, denn bei ihr gilt, vielleicht noch mehr als in anderen Forschungsgebieten, solange der Spaten am Werke ist, das *dies diem docet!*“ (Sp. 61). Nur sollte G. diese nur allzu berechnete, kluge Zurückhaltung auch in seiner Bibelkritik nicht vergessen und bibl. Erzählungen nicht ohne weiteres so apodiktisch als unhistorisch bezeichnen. Oder ist in der Bibelkritik wirklich schon das letzte Wort gesprochen?

Die gleiche Zurückhaltung vermißt man auch in manchen archäologischen Fragen; z. B. in der Auswertung des negativen Scherbenbefundes auf der Oberfläche der Ruinenhügel für siedlungsgeschichtliche Folgerungen (Sp. 56 f.). Es läßt sich eine ganze Liste von Beispielen aufstellen, bei denen spätere Scherbensucher fanden, was frühere nicht sahen, oder wo der Spaten eine Siedlungsperiode nachwies, von der die Scherbenbestreuung an der Oberfläche kein Zeugnis gab. Albright hatte 1925 auf *chirbet et-tubēka* (Bethšūr) keine Scherben aus der Mittelbronzezeit (2000–1600 v. Chr.) gefunden, aber 1931 ausgegraben (*Bulletin of the American Schools of Oriental Research* 1925, Nr. 18, p. 9; 1931 Nr. 43, p. 5). Auf dem *ġebel er-rumēde* bei Hebron fand Albright keine alte Keramik und schloß sofort auf die Unmöglichkeit, daß hier das alttestamentliche Hebron lag (*The Archaeology of Palestine and the Bible*, New York 1932, p. 133. 208), obwohl die allgemeine Ansicht der Palästinologen dagegen spricht und Garstang (*The Foundations of Bible History*, New York 1931, p. 210) den dort noch anstehenden Zyklopenmauertrakt mit Recht der mittelbronzezeitlichen Stadtmauer zuweist. Noch schlimmer ging es den ungezählten Scherbensuchern auf *chirbet el-minje* am See Genesareth (darunter Albright, Mac-

alister, Duncan), die keine vorarabischen Siedlungsreste fanden, während meine Ausgrabung 1932 ein römisches Kastell nachwies, an das sich sehr wahrscheinlich auch eine römische Siedlung schloß.

Schon Vincent (*Revue bibl.* 1932, 484) tadelt diese gefährliche Methode Albrights, der in seinem Buche immer wieder aus der „absence de tessons d'après l'exploration en surface“ allerlei Schlüsse über die Geschichtsperioden der Siedlung ziehe. Auch die Einwände Dalmans (*Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen*, 4 [1928] S. 21 f.) gegen die neueste Keramikwissenschaft hat Alt (*ZDPV* 1929, S. 14–16) nicht restlos entkräften können. *Dies diem docet!*

z. Zt. München.

A. E. Mader.

Birkeland, Harris, ʿānī und ʿānāv in den Psalmen. Aus dem norwegischen Manuskript ins Deutsche übertragen von Dr. Eug. Ludw. Rapp. Oslo, in Kommission bei Hos Jacob Dybwad, 1933 (VIII, 118 S. gr. 8°).

In der neueren Erklärung mancher Psalmen kommt der näheren Bestimmung der Beter und ihrer Feinde große Bedeutung zu. A. Rahlfs (״פּ und ״פּ in den Psalmen, Göttingen 1892) sah in den Betern und ihren Feinden in den Psalmen die Vertreter verschiedener innerisraelitischen Parteien. W. v. Baudissin (*Die alttest. Religion und die Armen*: Preuß. Jahrb. 1912, 209/224) dachte weniger an Parteien als an Richtungen. H. Gunkel (*Die Psalmen*, Göttingen 1926) wollte in den Betern kranke Fromme und in ihren Gegnern weltlich gesinnte Reiche und Machthaber erkennen. S. Mowinckel (*Psalmenstudien I–VI*, Oslo 1916/24) faßte die Beter als wirkliche Kranke und ihre Feinde als Leute, die die Frommen durch Fluchworte und geheime Künste krank gemacht haben, d. h. als Zauberer. Ihm hat sich N. Nicolsky (*Spuren magischer Formeln in den Psalmen*, Gießen 1927) angeschlossen. Da lebhaftere Parteikämpfe erst im späteren Judentum begegnen, nötigte die Deutung der Beter und ihrer Feinde auf religiöse Parteien oder Richtungen zur Zuweisung der in Frage kommenden Psalmen an die nachexilische Zeit. Dagegen gestattete die Annahme gesellschaftlicher Gegensätze durch Gunkel und Mowinckel die Herleitung der betreffenden Psalmen auch aus vorexilischer Zeit, die solche Gegensätze bereits kannte.

B., ein Schüler Mowinckels, sieht von einer näheren Kennzeichnung der Feinde des Psalmenbeters ab und wendet sich ausschließlich der Frage zu, in welchem Sinn sich der Beter in den Psalmen ʿānī und ʿānāv nennt. Rahlfs, der diese beiden Begriffe erstmals untersuchte, fand, daß ʿānāv den bezeichne, der sich unter Jahves Willen beugt, ʿānī dagegen „arm, elend“ im nicht religiösen Sinn bedeute. Das Eintreten der Propheten für die Armen und Israels Schicksal im Exil hätten dann dazu geführt, daß ʿānī und ʿānāv allmählich die gleiche Bedeutung erlangten. Wesentlich dieselbe Anschauung vertreten W. v. Baudissin, R. Kittel (*Die Psalmen*, Leipzig 1922), A. Causse (*Les „Pauvres“ d'Israel*, Straßburg 1922, S. 80–135), Gunkel und Mowinckel. Somit galt es als ausgemacht, daß ursprünglich ʿānī „arm, elend“ und ʿānāv „demütig“ bedeute, daß aber die beiden Ausdrücke wegen der allmählichen Angleichung ihres Sinnes in unserm Bibeltext vielfach durcheinander geworfen und oft miteinander verwechselt seien.

B.s Untersuchung gilt darum der Frage, ob ʿānī und ʿānāv in den Psalmen Parteibezeichnungen sind oder nicht. Entscheidend ist ihm hierfür die Verwendung der beiden Ausdrücke in den individuellen Klagepsalmen und in den damit zusammenhängenden Dankpsalmen. Den Untergrund seiner

Ausführungen bilden die Gattungsforschung Gunkels und seiner Schüler und die Darstellung der israelitischen Denkweise durch J. Pedersen (Israel I—II, Kopenhagen 1920).

Zunächst stellt B. fest, daß in den Psalmen 'ānī 29mal (23mal im Sing. und 6mal im Pl.) und 'ānāv 11mal und zwar nur im Pl. vorkommt (S. 1). Das Stammverbum עָנָה II bezeichnet außerhalb der Psalmen (S. 1—7) den Zustand einer Minderung von Kraft, Fähigkeit und Wert (S. 6), 'ānī daher einen, der sich in einem solchen Zustand befindet (S. 7—10). Das wird durch Ableitungen aus dem Grundstamm 'an = „Vorderseite“ im Arabischen, Akkadischen, Moabitischen und Aramäischen beleuchtet (S. 10—14). Nun zeigt der biblische Konsonantentext neben dem Sing. 'ānī im Pl. einen regellosen Wechsel zwischen 'anījīm und 'anāvīm, während das Kēre zwischen beiden bestimmt scheidet. Rahlfs hat diesen Tatbestand dahin gedeutet, daß für das Kēre 'ānāv ein religiöser, 'ānī dagegen ein nichtreligiöser Begriff sei. Entgegen dieser seitdem herrschenden Annahme zweier ursprünglich verschiedener Wörter im Hebräischen kommt B. durch Vergleichung derselben Bildungen anderer Stämme zum Ergebnis, daß die beiden Wörter dasselbe bedeuten und daß das י in עָנָה wohl durch Schreibfehler entstanden sei (S. 17). Das Hebräische hat wahrscheinlich nur das Wort 'ānī gekannt (S. 20). Die Verwendung von 'ēbjōn, dal und dak als Synonyma hiefür bestätigt ihm diese Erkenntnis (S. 20—23).

Eine eingehende exegetische Durchprüfung der individuellen Klage- und Dankpsalmen ergibt sodann, daß 'ānī und 'ānāv in diesen Liedern als Selbstbezeichnung des leidenden Beters in der 1. Pers. (Ps 22, 25; 25, 16; 34, 7; 69, 30; 70, 6 = 40, 18; 86, 1; 88, 16; 109, 22) oder 3. Pers. (Ps 10, 2, 9; 35, 10; 102, 1; 109, 16; 140, 13) oder als Bezeichnung einer Klasse von Leidenden, zu denen der Beter gehört (Ps 9, 13, 19; 10, 12, 17; 25, 9; 37, 11? 14) oder als Kennzeichnung jetzt oder in Zukunft Leidender (Ps 34, 3; 69, 33) oder in der Bedeutung „arm“ (Ps 22, 27) oder in religiösem Sinn (Ps 18, 28; 37, 11?) gebraucht, immer aber von aktueller Not des Beters verstanden werden (S. 32—94). Religiöse Bedeutung können die beiden Wörter auf Grund ihrer natürlichen Entwicklung, aber nicht ihrer Anwendung auf die Nation oder einen Teil derselben haben. Parteibezeichnungen sind sie nirgends. Ihre Auffassung in diesem Sinn hängt wesentlich mit der, besonders seit E. Balla (Das Ich der Psalmen, Göttingen 1912) ganz unsicher gewordenen kollektiven Erklärung des Ich der Psalmen zusammen (S. 30, 94). Eine gedrängte Exegese (S. 94—101) anderer Psalmen (12; 14; 68, 11; 72; 74; 76; 82; 147; 148) und eine Übersicht über den Gebrauch der beiden Wörter außerhalb der Psalmen (S. 101 f.) führt zum gleichen Ergebnis, für das auch einige akkadische Parallelen (S. 102—107) beigebracht werden.

B. bekennt selbst im Vorwort (S. VII), daß seine Lösung des Problems zu einer neuen Untersuchung über die nähere Art der Leute drängt, die in den Psalmen als Feinde der 'anāvīm oder 'anījīm erscheinen. Diese Untersuchung hat er inzwischen angestellt und unter dem Titel „Die Feinde des Individuums in der israelitischen Psalmenliteratur“, Oslo 1933, veröffentlicht (vgl. darüber Fr. Nötscher: Theol. Revue 33, 1934, S. 229—231). In den Nachträgen und Berichtigungen zur vorliegenden Arbeit (S. 108—113) hat er gelegentlich bereits einige Änderungen angedeutet, die sich daraus für die von ihm hier vertretene Anschauung über den Sinn von 'ānī und 'ānāv in Einzelheiten ergaben.

Die Abhandlung B.s zeugt von Gründlichkeit und Scharfsinn und weicht keiner Schwierigkeit aus. Sie lenkt die Aufmerksamkeit wieder auf Psalmenprobleme, um die man sich in der letzten Zeit nicht mehr viel sorgte. Eine in allem befriedigende Lösung gelingt freilich auch B. nicht. Die Beter der von B. untersuchten Psalmen sind jedenfalls Leidende. Man fragt sich aber immer wieder, warum diese Beter sich niemals ausdrücklich mit dem gewöhnlichen Wort

einfach als „krank“, sondern immer nur als „elend, arm“ bezeichnen. Der Begriffswert von 'ānī muß doch wohl stark mit der näheren Bestimmung der Feinde zusammenhängen. Das führt ganz von selbst dazu, an irgendwelche gegensätzliche Gruppen zu denken. B. hat es in seiner zweiten Arbeit, auf eine Aufstellung des Wettes zurückgreifend, denn auch versucht, die individuelle und kollektive Auffassung zu verbinden, indem er unter dem betenden „Ich“ den König, den Heerführer oder den Hohenpriester als Sprecher des Volkes und unter den Gegnern nationale Feinde verstehen will. Auch dagegen erheben sich wieder mehrfache Bedenken (vgl. Fr. Nötscher, a. a. O. und W. Staerk: Theol. Litztg. 60, 1935, S. 47 f.). Auf eine durchgehende einheitliche Lösung wird man wohl verzichten müssen.

Die Arbeit beschließt ein Stellenregister (S. 114—116) und ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Literatur (S. 117 f.). Die Übersetzung ist durchweg gut und fließend; nur mitunter wird ein Ausdruck etwas unbestimmt und verrät dann eine fremdsprachliche Vorlage.

Regensburg.

J. Lippl.

Schumacher, Dr. Heinrich, Professor der neutestamentlichen Exegese, **Kraft der Urkirche**. Das „Neue Leben“ nach den Dokumenten der ersten zwei Jahrhunderte. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1934 (X, 171 S. 8°)

Diese Schrift befaßt sich mit einem sehr bedeutungsvollen Gegenstand. Sie untersucht die Frage nach dem Wesen des Christentums. Der Autor erblickt es mit Recht in der Gottesgemeinschaft, in dem paulinisch-johanneischen „Neuen Leben“. Den präzisen Beweis dafür erbringt Sch. aus den Dokumenten des N. T. und des zweiten christlichen Jahrh. (Didache, Ignatius, Justinus, Irenäus, Tertullian u. a.). Dem ersten Teil, dem Beweis aus dem N. T., schickt der Autor als erste Hälfte des ersten Hauptabschnitts eine Zusammenstellung von Äußerungen aus neuerer theologischer Literatur (von Harnack, Weinelt, Feine, Pfeiderer, Seeberg, Rademacher, Bartmann, Adam u. a.) über unser Thema vorher. Diese Gliederung ist aber nicht logisch. Außerdem hören wir hier ganz überwiegend Stimmen aus der Vorkriegszeit. Man kann daher die Frage stellen, ob dieser Teil wirklich die „Stimmen der Gegenwart“ wiedergibt. Bei einer Neuauflage sollte er bedeutend gekürzt werden und dann als Einleitung dienen. In der positiven Beweisführung des ersten und zweiten Hauptteils wird eine erhebliche Anzahl von Bibelstellen und Stellen aus der Literatur des zweiten Jahrh. zusammengetragen. Aber die Ausschöpfung mancher Stellen hätte gründlicher sein sollen. Eine eingehende Darstellung widmet Sch. auch dem Gnadencharakter des „Neuen Lebens“, weiter dem Wesensinhalt oder den Gütern desselben, endlich den Wegen zur Erlangung desselben und seiner Vollendung in der Ewigkeit. Man möchte wünschen, daß eine Studie wie die vorliegende den Weg in die Hände vieler praktischer Seelsorger fände, da sie die Arbeit derselben auf der Kanzel, in der Schule und anderswo sehr wirksam befruchten könnte.

Auf einige Ungenauigkeiten sei aufmerksam gemacht. Jo 3, 16 und 36 (S. 36) und 3, 18 (S. 47) sind nicht Worte Jesu, sondern Reflexionen des Evangelisten. Die Übersetzung von πολιτευμα Phil 3, 20 mit Wandel (S. 38) ist unzutreffend. Apg 2, 38 wird auf S. 51 sehr ungenau wiedergegeben. S. 78 ist die Rede vom Teiche von Bethsaida u. a. Fällt denn die Bußpredigt Johannes des Täufers (Mt 3, 2; Mk 1, 4; Lk 3, 2) bereits in die „Morgenstunde des Christentums“, wie es auf S. 50 heißt?

Paderborn.

Karl Pieper.

Casey, R. P., Prof. of Biblical Literature and the History of Religions in Brown University, **The Excerpta ex Theodoto of Clement of Alexandria**. Edited with translation, introduction and notes. [Studies and Documents edited by Kirsopp Lake and Silva Lake, Vol. 1.] London, Christophers, 22 Berners Street, W. 1, 1934 (164 S. gr. 8°). \$ 17,60.

Der amerikanische Patrologe Casey, der auch an der im Erscheinen begriffenen neuen Berliner Gesamtausgabe der Werke des h. Athanasius mitarbeitet, hat bereits früher einen beachtlichen Beitrag zur Geschichte der valentinianischen Gnosis geliefert (*Harv. Theol. Rev.* 1930, 275—298) und tritt jetzt mit einer größeren Studie über eine für unsere Kenntnis der Fortentwicklung dieses gnostischen Systems grundlegende Quellschrift, die *Excerpta ex Theodoto*, die wir Klemens Alexandrinus verdanken, hervor. Obwohl diese als Anhang zum sog. 8. Buch der *Stromateis* des Klemens von Alexandrien erhaltenen *Excerpta* zuletzt von O. Stählin in seiner Gesamtausgabe der Werke des Alexandriner in mustergültiger Weise kritisch ediert wurden (III, 1909, 105—133), legt uns Casey eine neue Edition samt Kommentar vor.

Im ersten Teil der Arbeit werden S. 3—38 einleitende Fragen behandelt. Im Mittelpunkt dieser Untersuchungen steht das Kapitel über die Quellen der *Excerpta* (S. 5—16), denn darauf baut sich die anschließende Darstellung des Weltbildes und der Theologie des Theodot auf (S. 16—25). Im Anschluß hieran wird das dem Klemens selbst zuzusprechende Eigengut gewürdigt (S. 25—33). — Der zweite Teil der Arbeit bringt die Neuedition der *Excerpta* (S. 40—91) nebst englischer Übersetzung. Casey bietet nun nicht einen über Stählin hinaus emendierten Text, sondern druckt den Text der einzigen uns erhaltenen Hs (Cod. Laurent. V, 3) unverändert ab, um ihm einen dreifachen Apparat beizugeben. Der erste Apparat bietet die Schriftzitate, der zweite verzeichnet alle Emendationen, die bisher von früheren Textkritikern vorgeschlagen und von Casey, der hier nicht selten neue Vorschläge macht, angenommen werden. Der dritte Apparat notiert alle diejenigen bisher gemachten Verbesserungsvorschläge, die von Casey verworfen und abgelehnt werden. Casey wählt diesen nicht gewöhnlichen Weg, weil er angesichts der besonderen Schwierigkeiten, die sich hier der Textgestaltung entgegenstellen, dem Benutzer eine möglichst anschauliche Einführung in die augenblickliche Problemlage geben und ihn dadurch schnell in die Lage versetzen möchte, sich selbst ein Urteil zu bilden. Tatsächlich weicht Casey nur in einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Fällen von Stählins Auffassung ab. Casey betont besonders einen vielleicht nicht immer genügend berücksichtigten Gesichtspunkt, nämlich daß Klemens wie auch sonst, so besonders bei Anlegung dieser *Excerpta*, die er nicht zur Veröffentlichung bestimmt, sondern nur für sich selbst als oft zusammenhangslose und unfertige Notizen gesammelt hatte, mit großer Sorglosigkeit zu Werke gegangen ist. Vgl. über die Arbeitsweise des Klemens jetzt besonders J. Munck, Untersuchungen über Klemens von Alexandrien, 1933, 69—81 u. ö. — Der 3. Teil bietet gesondert (S. 95—160) den Kommentar. Wie C. selbst bekennt, verdankt er außerordentlich viel, wenn nicht das meiste den bereits im Apparat Stählins gegebenen Hinweisen. Casey erleichtert das Verständnis des Textes in seinem Kommentar besonders dadurch, daß er alle parallelen valentinianischen Quellentexte, die sich bei Irenäus und Hippolyt finden, in

extenso zum Abdruck bringt. Darüber hinaus werden auch sonst noch öfters mehr oder weniger deutliche Parallelen oder Anklänge aus christlichen, gnostischen und heidnischen Schriftstellern zitiert.

Was die einleitenden Kapitel betrifft, so muß es als ein Mangel bezeichnet werden, daß der Verf. bei seiner Quellenanalyse der *Excerpta* und der Darstellung der philosophisch-theologischen Grundgedanken Theodots fast vollständig davon abgesehen hat, sich mit der neueren, sehr beachtenswerten Literatur kritisch auseinanderzusetzen. Caseys Darlegungen hätten aus einer allseitigen Diskussion des Für und Wider der verschiedenen Auffassungen hervorzunehmen. Zum mindesten hätte eine kurze Übersicht über den Gang der Forschung und Beurteilung der *Excerpta Theodoti*, zumal seit dem Erscheinen der von G. Heinrici, *Die valentinianische Gnosis*, 1871, S. 88—127 gebotenen Darstellung, gegeben werden müssen. Aus der Reihe der späteren Versuche, der der Forschung gestellten Schwierigkeiten Herr zu werden, könnte von A. Hilgenfeld, *Die Ketzergeschichte des Urchristentums*, 1884, S. 505—516, der in der Hauptsache von Heinrici abhängig ist, abgesehen werden; dagegen wäre auf R. A. Lipsius in den *Jahrbüchern f. protest. Theologie* 13, 1887, 603—608; M. Dibelius in der *Zeitschr. f. neutestamentl. Wissenschaft* 9, 1908, 230—247; ferner auf C. Barth, *Die Interpretationen des Neuen Testaments in der valentinianischen Gnosis*, 1911, S. 1—21 (*TU* 37, 3); E. de Faye, *Gnostiques et Gnosticisme*, 1913, S. 235—245 (2. Ed. 1925) Rücksicht zu nehmen. R. B. Tollinton, *Clement of Alexandria*, I, 1914, 146, 202 f. und II, 1914, 159 bietet nichts Neues. Auch die neuesten Beiträge zu den hier behandelten Fragen sind nicht herangezogen worden: Karl Müller in *Nachrichten v. d. kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl.* 1920, 179 ff. und W. Foerster, *Von Valentin zu Herakleon*, 1928, 85—91. Beachtlich dagegen ist Caseys Stellungnahme gegen W. Bousset, *Jüdisch-christlicher Schulbetrieb in Alexandrien und Rom*, 1915, 155 ff., der in den *Excerpta ex Theodoto* Reste von Kollegheftnotizen des Pantänus oder wenigstens Aufzeichnungen sehen möchte, die Klemens von Alexandrien auf Grund von Vorträgen seines Lehrers Pantänus gefertigt hatte. Casey trifft im Ergebnis (S. 10—13) mit dem von J. Munck, *Untersuchungen über Klemens von Alexandrien*, 1933, 151—185 gewonnenen Resultat, das er gar nicht kennt, zusammen.

Was das im Kommentar S. 95—160 dargebotene Material betrifft, so könnte man — für das bereits Vorliegende muß man sehr dankbar sein — noch allerhand Wünsche haben. Die religions- und dogmengeschichtlichen Hinweise und Parallelen aus den Quellen und der neueren Literatur könnten vermehrt werden. Vgl. z. B. C. Barth, *Die Interpretationen*, 47 ff., 86 f.; zu S. 153, Exc. 66: E. v. Dobschütz in der *Harnack-Festschrift*, 1921, 1—13: Vom vierfachen Schriftsinn. Die Geschichte einer Theorie; zu S. 156, Exc. 74: H. Schlier, *Religionsgeschichtliche Untersuchungen zu den Ignatiusbriefen*, 1929 usw. — Zum Schluß ein kurzer Hinweis auf formelle Mängel: Die Zitierung der herangezogenen Literatur ist oft leider sehr ungenau, unvollständig und ungleichmäßig erfolgt. Besondere Belege anzuführen halte ich für überflüssig.

Breslau.

Berthold Altaner.

Schüler, Martin, **Prädestination, Sünde und Freiheit bei Gregor von Rimini**. [Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, hrsg. von E. Seeberg, E. Caspar, W. Weber, 3. Bd.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1934 (IX, 195 S. gr. 8°). M. 12.

Hauptzweck der Untersuchung ist, eine Grundlage für die Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis Gregors zu der reformatorischen Gedankenbildung des jungen Luther zu schaffen (S. 1). Dazu war vor allem die Beziehung Gregors zu Bradwardin und beider zum Augustinismus zu erforschen; sodann die Beeinflussung Gregors durch Scotus

und Ockham (S. 10 f.). Neben den drei genannten Scholastikern war Rücksicht auf drei bedeutende Augustinertheologen: Ägidius von Rom, Thomas von Straßburg und Heinrich von Friemar, und schließlich auf Thomas von Aquin zu nehmen. — Nach einem kurzen biographischen Teil werden Untersuchungen über Gr.s theologische Methode und andere Voraussetzungen vorausgeschickt, dann in drei Hauptteilen seine Lehre über Prädestination, Sünde und Freiheit dargestellt.

Das Ergebnis ist etwa dieses: Wenn man in Gr. eine seltsame Verquickung von Augustinismus und Ockhamismus sehen wollte, so ist doch der Augustinismus ganz überwiegend. Er ist ein Verfechter des echten Augustinismus und weicht dadurch in recht wesentlichen Stücken von seinem mehr an Thomas orientierten Ordenslehrer Ägidius ab. So hat er der Zeit der Krisis und des beginnenden Verfalls der theologischen Erkenntnis einen echten Augustinismus vermittelt und dabei wohl mehr außerhalb als innerhalb seines Ordens Erfolg gehabt (S. 191—193). Mit Bradwardin eint ihn nur der Antipelagianismus; denn dieser Denker ist keineswegs der Wiederentdecker des reinen Augustinismus, sondern vielmehr Vertreter eines religionsphilosophischen Determinismus (S. 186), während Gr. durchaus Theologe ist. Der alten wie der neuen Schule offen und rezeptiv gegenüberstehend, ist Gr. dabei durch eine wissenschaftliche Selbständigkeit ausgezeichnet, die niemals bloß reproduziert, sondern stets die übernommenen Gedanken dem eigenen System neu eingliedert (S. 49).

Ob diese Ergebnisse wenigstens in der Hauptsache richtig sind, ließe sich wohl nur nach einer sehr gründlichen Nachprüfung entscheiden. Sich einfach auf Sch.s Arbeit verlassen, ist leider unmöglich. Gewiß hat er sich redlich Mühe gegeben, in die Gedankenwelt Gr.s und der andern genannten Theologen einzudringen. Aber dieses Buch zeigt wieder einmal mit aller Klarheit: Um solche dogmengeschichtlichen Arbeiten erfolgreich durchzuführen, genügt es nicht, sich bloß in die betr. scholastischen Autoren einigermaßen hineinzulesen; es ist vielmehr unbedingt erforderlich, zuvor scholastische Philosophie und Theologie systematisch studiert zu haben. Sonst wimmelt es von Mißverständnissen und damit von falschen oder schiefen Behauptungen. So hat auch Sch. offensichtlich mehr als einmal das Gegenteil von dem, was Gr. ausdrücklich sagt, aus ihm herausgelesen. Er schreibt ihm Entdeckungen zu, die er nicht gemacht hat, und eine Originalität, die nicht besteht. Deshalb kann man sein Buch nicht als einen zuverlässigen Führer betrachten. Einige Proben mögen das beweisen.

Zu S. 27 Mitte: Daß „der natürlichen Vernunftkenntnis nicht einmal die Existenz Gottes unmittelbar bekannt ist“, das ist keineswegs „ein für seine Zeit ungewöhnlich kühner Gedanke“ Gr.s, sondern die fast allgemeine Lehre der Scholastiker, soweit sie nämlich (wie Gr. a. a. O.) das Anselmianische „ontologische“ Argument verwerfen. Damit wird von Gr. durchaus nicht „jede natürliche Erkenntnis Gottes und seines So-Seins unbedingt abgelehnt“. Außer der unmittelbaren gibt es doch eine mittelbare natürliche Erkenntnis Gottes! — Zu S. 35: Was hier als eine Konzeption des Ägidius von Rom an den Voluntarismus bezeichnet wird, wodurch er sich von Thomas unterscheidet, findet sich ebensogut bei dem letzteren. Auch nach dem Aquinaten ist das göttliche Wollen identisch mit seinem Sein und somit unverursacht (S. th. 1 q. 19 a. 1 u. 5), sind Prädestination und Reprobation Akte des Intellekts, die den Willen voraussetzen (ebd. q. 22 Einleitung und a. 1 ad 3; q. 23 a. 3), ist die *scientia Dei* Ursache der Dinge nur „secundum quod habet voluntatem coniunctam“ (ebd. q. 14 a. 8). — Zu S. 47 oben: Augustins Buch „de per-

secutione“? Bei Gregor: „de perseverantie [dono]“. — Zu S. 76: Sch. läßt Gr. zu Unrecht die Erbsünde auf „die Tendenz der Sexualität“ einengen. Dieser schließt die Unordnung bezl. anderer Leidenschaften nicht aus, wie seine a. a. O. (II d. 30 ss. q. 2 a. 1 ad 2) gegebene Lösung der Schwierigkeit von den Tieren zeigt, die teils zur Wollust, teils zum Zorn, teils zu betrügerischer Schlaueit, teils zur Gefräßigkeit geneigt seien. — Zu S. 81 f.: Wenn Thomas von Straßburg dadurch, daß er das Wesen der Erbsünde in die „Karez der Erstgerechtigkeit mit der Verpflichtung zu ihrem Besitz“ verlegt, „die Erbsündenlehre praktisch aufgibt“, dann hat schon Anselm das gleiche getan und mit ihm „multi doctores antiqui et moderni“, die ihm darin folgen, wie Gr. (II d. 30 ss. q. 1 a. 2 Anfang) sagt. — Zu S. 111: Sch. läßt Gr. lehren: „Wer also mit der Frau des Nächsten verkehrt, ohne sein Wissen und Wollen, da sie der eigenen ähnlich ist, sündigt, denn er ist im Besitze seines gesunden Willens, der Ehebruch aber immer und schlechthin Sünde. Ebenso sündigt die gesetzliche Autorität, wenn sie aus Versehen den Unschuldigen hinrichtet, denn der Mord ist schlechthin Sünde (II d. 38 et sq., q. 1, a. 2 . . .)“. Gr. sagt a. a. O. genau das Gegenteil: Wie Kinder, Wahnsinnige oder sonst im Gebrauch der Freiheit von Natur Behinderte, wenn sie die betreffenden Werke tun, doch nicht die Schuld des Ehebruchs oder Mordes auf sich laden, so gilt dasselbe auch in den zwei genannten Fällen: „idem patet ad illud, quod dicitur de eo, qui cognoscit alienam credens esse propriam, et etiam quod additur de homicidio; nam talis ignorantia in utroque, sicut excusat a peccato, sic facit actum illum non esse voluntarium, ut communiter dicitur, et per consequens ille actus etiam non proprie dicitur adulterium neque alius homicidium.“ Damit werden auch die folgenden Ausfälle gegen Beichtstuhlpraxis und Kasuistik hinfällig, die hinzuzufügen (S. 112) Sch. für angebracht hielt. — Zu S. 120: Sehr erstaunlich ist, daß Sch. von Gr. behauptet: „Er kennt keine venialen Sünden im Unterschiede zu den Todsünden, sondern weiß wie das Urchristentum nur von einer Sünde schlechthin. Diese Sünde ist — um den Terminus zu gebrauchen — immer Todsünde.“ An einer Stelle, mit der sich auch Sch. eingehend beschäftigt hat (s. unten zu S. 157), macht Gr. aufs ausdrücklichsste den Unterschied: Der *habitus infusus caritatis* kann weder durch Todsünden noch durch läßliche Sünden vermindert werden; was er dann im einzelnen beweist. Vgl. auch II d. 30 ss. q. 2 a. 1 (am Schluß), wo Gr. glaubt zugestehen zu müssen, daß Maria außer der Erbsünde „aliquid etiam aliquando habuit actuale [peccatum], licet nullum mortale“. — Zu S. 122: Sch. meint, daß Gr. einen „großen Gedanken“ ausspricht, wenn er (mit so vielen andern vor und nach ihm!) sagt, „daß jede exteriore moralische Handlung entweder moralisch gut oder moralisch schlecht sein muß, keine aber indifferent sein kann“. — Zu S. 123 f.: Wenn Gr. zur moralischen Güte eines Werkes verlangt, daß es *propter Deum* geschehe, so ergibt sich daraus nicht, daß er „an sich nur theologische Tugenden kennt“; von allem andern abgesehen, schon deshalb nicht, weil doch das Werk einer sittlichen Tugend durch das Motiv einer theologischen unmittelbar auf Gott bezogen werden kann (z. B. ein Akt der Enthaltensamkeit aus Liebe zu Gott). — Zu S. 140 f.: Wenn ich Sch. richtig verstehe, verlangt er hier für Freiheit des Willens „im eigentlichen Sinne“ dessen Aseitität. Dann freilich hat es „nach scholastischem Denken“ niemals bei einem Geschöpfe einen „freien Willen im eigentlichen Sinne“ gegeben. — Zu S. 141: Wie wenig Sch. mit dem „scholastischen Denken“ und seiner Terminologie vertraut ist, zeigt z. B. die Kleinigkeit, daß er Gr.s Worte „*nihil tamen operemur*“ mit „so würden sie ohne Aktionsvermögen leben“ wiedergibt. Als ob das Handeln und das Vermögen zu handeln für den Scholastiker ein und dasselbe wäre! — Zu S. 154: „Die dem aktuellen Willen Gottes entsprechende Form der Gnade“ ist nicht von Gr. „wiederentdeckt worden“. Wie aus Sch.s eigenen Ausführungen (S. 165 ff.) hervorgeht, ist sie auch bei Thomas vorhanden. Noch deutlicher bei Ägidius von Rom (s. meinen *Tractatus de gratia* n. 225 und 500). — Zu S. 156: „*non meritorius*“ ist etwas anderes als „demeritorisch“. — Zu S. 157: Unerklärlicherweise schreibt Sch. Gr. die Lehre zu: „Der supranaturale Habitus kann nicht verloren-

gehen durch sündige Handlungen, wie er auch nicht quantitativ verringert werden kann.“ A. a. O. (I d. 17 q. 5 a. 2 dub. 2 cclus. 4) wird von Gr. der Beweis geführt, daß der eingegossene Habitus der Liebe nicht verringert werden kann, weder durch ein *peccatum mortale*, „quia illud totaliter tollit caritatem“, noch durch lässliche Sünden. Auch in der vorhergehenden cclus. 2 wird der Fall gesetzt, daß jemand „per peccatum mortale perdidit caritatem infusam“. Wenn Sch. fortfährt: „er [der supranaturale Habitus] bleibt seiner Essenz nach, wird aber in seiner Intensität ausgeschaltet“, so sagt Gr. dies zwar, aber mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß es die Wirkung lässlicher Sünden sei: „per peccata venialia“. Daß die Todsünde den Habitus vollständig zerstört, hat er ja bereits vorher gesagt. Gr. weicht hier demnach keineswegs von der katholischen Lehre ab. — Zu S. 167 ff.: Die hier behaupteten Unterschiede zwischen Thomas von Aquin, Agidius und Gregor bestehen in Wirklichkeit nicht. Insbesondere ist Thomas nicht der krasse Determinist, als der er hier (S. 167 f.) dargestellt wird. Doch es würde zu weit führen, das im einzelnen zu zeigen.

Valkenburg.

H. Lange S. J.

Schmidlin, Josef, Die katholische Restauration im Elsaß am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges. Freiburg i. B., Kommissionsverlag von Herder & Co., 1934 (330 S. 8°). M. 3,80.

Mit der vorliegenden Abhandlung kehrt der Verf., wie er im Vorwort bekennt, „in alten Tagen“ zu seiner „Jugendliebe“, der elsässischen Kirchengeschichte, zurück, mit der er vor drei Jahrzehnten in die deutsche Gelehrtenwelt eingetreten ist. Ursprünglich als Habilitationsschrift für die Straßburger theologische Fakultät bestimmt, behandelt sie die kirchlichen Verhältnisse des Wasgauandes unmittelbar vor dem Ausbruche des Dreißigjährigen Krieges, insbesondere die nach mehr als einer Richtung hin bedeutsame kirchenpolitische Entwicklung, wie sie sich im Unter-Elsaß als Folge des sogenannten „Bischofskriegs“, im Ober-Elsaß dagegen auf Grund des großen Zwistes zwischen Bistum und Regierung gestaltet hat. Was dem Inhalte besonderes Interesse und der Darstellung ihre eigenartige Note verleiht, ist das reiche archivalische Material, auf dem sie fußt. Ist doch dieses nicht nur aus den Archiven des Landes, so den Bezirksarchiven des Ober- und Unterelsaß, den Stadtarchiven von Straßburg, Kolmar, Haguenau und Oberrhein, sondern auch aus dem bischöflichen Baslerischen Archiv zu Bern und — darin hat sich schon damals die Vielseitigkeit des späteren Papsthistorikers angekündigt —, verschiedenen kirchlichen Archiven, vor allem dem Päpstlichen Geheimarchiv in Rom geschöpft. Daß auch die gedruckte Literatur ausgiebige Verwendung gefunden hat und bis in die neueste Zeit in das Werk verarbeitet worden ist, wird danach keiner besonderen Erwähnung mehr bedürfen. Alles in allem darf man wohl sagen, daß damit eine der interessantesten und dramatischsten Episoden der elsässischen Kirchengeschichte eine tiefeschürfende und darum abschließende Behandlung erfahren hat, die den Wunsch rege werden läßt, daß uns der Verf. auch noch weitere Einzelmonographien zur Kirchengeschichte seiner elsässischen Heimat bescheren möchte. Besteht doch kein Zweifel, daß man dies- und jenseits der elsässischen Grenzpfähle jede weitere literarische Gabe des vielseitigen Historikers mit dem gleichen Interesse willkommen heißen wird.

Münster i. W.

F. Albert.

Kühler, Otto, Sinn, Bedeutung und Auslegung der Heiligen Schrift in Hegels Philosophie. Mit Beiträgen zur Bibliographie über die Stellung Hegels (und der Hegelianer zur Theologie, insbesondere) zur Heiligen Schrift. [Studien und Bibliographien zur Gegenwartsphilosophie, herausgegeben von W. Schingnitz, 8. Heft.] Leipzig, S. Hirzel, 1934 (XII, 112 S. gr. 8°). M. 4.

Die „Studien“ dienen dem doppelten Zweck: sie sollen die Gegenwartsphilosophie quellengerecht und wissenschaftlich erschließen, was nur durch die Aufdeckung der von der unmittelbaren Vergangenheit zur Gegenwart führenden Linien geschehen kann. Sie sollen aber auch und eben deswegen „Monographische Bibliographien“ enthalten, durch welche die Stellung des behandelten Denkers in der geistigen Gesamtexistenz bis in unsere Tage festgestellt werden kann. In einem Teil A zeichnet Kühler den logischen Panmethismus, d. h. die rationale Logik als den a priori feststehenden Maßstab für alle Wertung des Christentums. (Haupt-)Teil B gibt Sinn und Bedeutung der Bibel im Rahmen von Hegels Philosophie: Das Trinitätsdogma als die christliche Idee, aber von Hegel verstanden als die Selbstbewegung des Geistes zur Entäußerung in der wirklichen Welt, mit dem Christus-Dogma, von Hegel expliziert als die Verendlichung des Göttlichen in der Menschwerdung (S. 16—33). Das Geschichtliche erhält die Bedeutung, daß es eine stets relative, also beispiel- und symbolhafte Manifestation des allein wirklichen Allgemeinen ist, ohne welche allerdings das Absolute in der ewigen Nacht bleiben würde. Die Religion zusamt der Bibel ist das Absolute als Vorstellung für die nicht geläuterte, ungeistige Philosophie des Volkes. Das Christentum ist deswegen die absolute Religion, weil es im Hegelschen Verstande genommen werden kann: Lehre von dem Hervorgang des Absoluten in die Wirklichkeit der Geschichte zur Rückkehr in die bewußte Seinsweise des Geistes. Daher ist die Kirche die historische Erscheinung oder Leibwerdung dieses Geistes. So will zwar Hegel unbedingt Christ sein, ja der einzig echte Ausdruck des Christentums (wie übrigens auch Fichte). Im Grunde ist seine Philosophie, wie Kühler feststellt, eine Spiritualisierung, Säkularisierung des Christentums, eine Umbiegung desselben in eine Gnosis (S. 54 f., 65 f., 95). Hegels Anwendung seines „christlichen Prinzips“ auf die Probleme der Exegese (T. C.) bedeutet daher nach K. die vollständige Abwertung der Bibelwissenschaft und des Historischen. Hegels Exegese biblischer Stellen verwandelt diese in einen Mythos, wertet sie nur symbolisch und paradigmatisch für den a priori feststehenden Hegelschen Geist.

Kühlers Ausführungen sind klar, maßvoll im Urteil und gut begründet. Hegel will Christ sein; aber er hat das Christentum vermöge seines vorausgesetzten philosophischen Prinzips in der Substanz aufgelöst und relativiert, d. h. entwertet. Er hat — das geht gegen Lasson — auch das Problem des Historischen entwertet, statt ihm eine Lösung zu geben, und ist daher der Gegenspieler der exegetisch-biblischen Wissenschaft geworden (S. 91). Kühlers Schrift ist eine gute Einführung in die Religionsphilosophie Hegels, damit auch in den Kernpunkt von dessen Denkweise, den Panlogismus. Sie hat bei dem Neu-Hegelianismus unserer Tage ihre besondere Bedeutung. Gleichwohl scheint sie mir das große Ziel der Sammlung: Geistige Gesamtexistenz Hegels nicht zu erreichen.

Der Standpunkt Kühlers ist orthodox-protestantisch. Daher kommt die scharfe Wertung des Historischen, die Kennzeichnung Hegels als des größten Gegenspielers gegen die exegetische Wissenschaft. Aber das andere Auge der Reformatoren ist bei K. blind geworden: die sola fides oder das mystische Erlebnis des Historischen. Die Lösung des Problems vom Historismus ist kaum andeutungsweise begonnen; ich darf hinweisen auf meinen Freiburger Vortrag „Der Begriff der Geschichte als Wissenschaft“ (S.-D. aus dem Jahresber. der Görres-Ges. für 1932/33, Köln 1934, S. 74 ff.). Ferner fehlt die innerliche Begründung, warum Hegels Deutung des trinitarischen und christologischen Dogmas das Christentum rationalistisch auflöste (denn Säkularisierung, Gnosis und Spiritualisierung sind nur moderne Ausdrücke für den alten Rationalismus). Das wäre die Verbindung gewesen mit der liberalen Theologie, der evolutionistischen Religionswissenschaft und dem Naturalismus eines Strauß und Feuerbach, die alle sich aus Hegel organisch entwickelten, einfach als Formen eines und desselben Rationalismus, nur mit anderem Inhalt. Endlich wäre für die Gegenwart die Darlegung von besonderer Wichtigkeit gewesen, warum der Nationalsozialismus Hegel folgerichtig ablehnen muß (im Gegensatz zum Faschismus): Er ist die Opposition des Deutschland gegen das Westertum, die Philosophie des organischen Lebens gegen konstruktivierenden Rationalismus, des Volksbedeutenden gegen Liberalismus und Sozialismus. Noch eine Bemerkung: Wenn K. schon die „erstaunlichen“ Parallelen zwischen Hegel und dem katholischen Denken zieht (S. 13, 28 f., 94, 98; freilich ganz summarisch), dann hätte wissenschaftlicher Sinn verlangen müssen, daß auch die unbedingte Ablehnung des Hegelschen Denkens von Seite des Katholizismus erklärt werde. Das hätte K. in den (bei K. ganz fehlenden) Autoren wie Möhler („Symbolik“), Kiefl („Der geschichtliche Christus und die moderne Philosophie“) und in sorgfältiger Wertung von Przywaras Analogia entis (Kühler S. 13, 94) finden können. Diese Ablehnung ist begründet in der durch keine Kluft zu überbrückenden Unterschiedenheit von göttlichem und geschöpflichem Sein (vgl. Przywara), die das trinitarische Dogma nur vom innergöttlichen Leben versteht, die Welterschöpfung als Akt nach außen; in dem Chalcedonensischen Dogma, gemäß welchem in Christus die göttliche und menschliche Natur unvermischt und ungewandelt vereint sind; Kirche ist im katholischen Sinne nicht Leibwerdung, sondern Vermittlerin des für sich subsistenten Geistes Christi. — Einige Druckfehler fallen unangenehm auf S. 4, 10, 12, 39, 52/54 [„verhießen“], 61).

Regensburg.

Jos. Engert.

Pfeil, Hans, Der Psychologismus im englischen Empirismus. Paderborn, F. Schöningh, 1934 (IV, 180 S. gr. 8°). M. 4,80.

Der durch sein Werk „Jean-Marie Guyau und die Philosophie des Lebens“ (Augsburg 1928) bekannte Verf. hat in dem vorliegenden Werke ein Thema behandelt, das eben auch in der Geschichte der deutschen Philosophie seine weittragende Bedeutung hat. Man denke hier nur an die Namen Bolzano und Husserl und vergleiche ihre Arbeit um die Befreiung der Logik von der Psychologie mit dem Resultat des vorliegenden Buches und man wird feststellen, daß gerade durch Pfeils aktuelle Studie das Problem des Psychologismus (in deutscher Sicht!) eine höchst beachtenswerte Förderung erhalten hat.

Der Verf. zeigt in seinem Buche die verschiedenen psychologischen Formen und Tendenzen, wie sie in der theoretischen Philosophie des englischen Empirismus zur Auswirkung gekommen sind. Dabei kann und will er einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Empirismus und insbesondere mit dem englischen Empirismus, dessen eigentlicher Lebensnerv der Psychologismus ist, nicht aus dem Wege gehen. Seine fleißige und umsichtige Arbeit gewinnt dadurch auch an philosophiegeschichtlichem Interesse und Wert. Indem der Verf. nämlich den Psychologismus des

englischen Empirismus in der Neuzeit darstellt, wird sein Buch zugleich auch ein bedeutsamer Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des englischen Empirismus. Mit Recht sieht der Verf. in Fr. Bacon den Vorläufer des englischen Empirismus und zeigt, wie dieser in seinem philosophischen Programm dem Psychologismus zustrebte, und weiterhin wird einsichtig, daß J. Locke, G. Berkeley und D. Hume — immer in der Sphäre der theoretischen Philosophie betrachtet! — jeder in seiner Weise den sensualistisch-gegenstands-theoretischen Psychologismus vertreten und von diesem Standort aus neue resp. andere Formen des Psychologismus geschaffen hat.

Ogleich die Darstellung in allen Teilen voll befriedigt, hat der Verf. doch Hume seine besondere Liebe und Aufmerksamkeit gewidmet. Und das mit Recht. Denn wir können ihm nur zustimmen, wenn er abschließend betont: „Humes Stellung zu den Problemen der Substanz und der apodiktischen Erkenntnis hat erkennen lassen, daß dieser Denker mit ungleich größerer Konsequenz als seine Vorgänger die Grundlagen der empiristischen Philosophie zu Ende gedacht hat. Während die Systeme von Locke und Berkeley in zwei Teile, in einen empiristischen und einen intuitionistischen, zerfielen, ist in Humes Gedankenwelt eine kontinuierliche Weiterführung zu entdecken“.

Gegenüber dieser letztgültigen Formulierung des historisch Tatsächlichen darf wohl nicht verschwiegen werden, daß der Verf. irrt, wenn er meint, dem „Psychologismus sei an der Schwelle des 20. Jahrh. von Edmund Husserl der Todesstoß versetzt“ worden. Husserl gesteht in seinen „Logischen Untersuchungen“, daß er „entscheidende Anstöße“ von Bernard Bolzano erhalten hat; und Bolzanos „Wissenschaftslehre“ ist die großangelegte und gründlich vernichtende Kritik des Psychologismus.

Bonn.

H. Fels.

Seelhammer, Nikolaus, Dr. theol., Die Individualpsychologie Alfred Adlers dargestellt und kritisch untersucht vom Standpunkt der katholischen Moraltheologie. [Abhandlungen aus Ethik und Moral, hrsg. von F. Tillmann, Bd. 12.] Düsseldorf, L. Schwann, 1934 (186 S. gr. 8°). M. 3.

Auch nach Erscheinen des Donatschen Buches „Über Psychoanalyse und Individualpsychologie“ (1932), das eine stärkere polemische Note trägt, behält vorliegende Untersuchung ihren Wert. Auf Grund einer ruhigen, tief dringenden Einfühlung in das System Adlers bietet Seelhammer eine gediegene Darstellung und Würdigung. Besonders auch die einzelnen Teilehren Adlers (vgl. z.B. die Ausführungen über Mut und Entmutigung) und ihre Anwendung auf Teilfragen (Berufsarbeit, Ehe, Ethik, Erziehung usw.) finden eine eingehende und wohl abgewogene Beurteilung ihrer praktischen Bedeutung. So hat der Verf. die bisher vorliegenden Äußerungen zur I.-Ps. von katholischer Seite in glücklichster Weise unterbaut und ergänzt. Bei aller Anerkennung der großen Einzelwerte des Systems kommt S. zum Ergebnis, daß der biologische Materialismus Adlers und die Einseitigkeit seiner Methode eine tiefere Erfassung der menschlichen Persönlichkeit und eine eigentliche Individualpsychologie unmöglich machen.

Zwei Wünsche, die das begrüßenswerte Werk unerfüllt läßt, seien noch genannt, weil sie vielleicht von dem dazu ja besonders berufenen Verf. bei anderer Gelegenheit behandelt werden könnten: 1. Wenn schon die im Titel angegebene Beschränkung der Untersuchung auf die Lehren Alfred Adlers selbst durch Heranziehung von Arbeiten aus seiner Schule, Wexberg u. a., aufgegeben wurde, so wäre es wohl dankenswert gewesen, wenn die christlichen Vertreter der I.-Ps. für sich eine geschlossene Gesamtdarstellung erfahren hätten. Neben Allers, der ja eine kurze Charakteristik in der vorliegenden Studie gefunden hat, wären die protestantischen Ver-

treter noch mehr heranzuziehen, von allem F. Künkel mit seinem weit verbreiteten Schrifttum und seinen oft glücklicheren Begriffsfassungen. So hätte der Autor auch Gelegenheit gehabt, seine — wohl auch richtige — Behauptung noch weiter zu belegen, daß die obengenannten Fehler des Adlerschen Systems zu sehr mit diesem innerlich verbunden sind, als daß, wie Allers glaubt, eine Übernahme des (natürlich geläuterten) Gesamtsystems auf den Boden christlicher Weltanschauung sich ermöglichen ließe. — 2. Bei der Kritik Adlers hätte dem Verhältnis von konstitutionellen und erworbenen Charaktereigenschaften vielleicht mehr Beachtung geschenkt werden können. Donats Einschränkungen gegenüber dem Allersschen Prinzip der möglichsten Erstreckung des reaktiven Moments dürften da ja wohl noch nichts endgültig Abschließendes bedeuten.

Passau.

R. Egenter.

M. J. Scheeben, alumno suo eximio centesimo ipsius redeunte natali **Collegium Germanicum Hungaricum.** — P. Collegio Germanico, Roma 130, Via San Nicola da Tolentino 8, 1935 (112 S. 8°). M. 1,50.

Man ist bisher gewohnt gewesen, das Verhältnis Scheebens, des größten Dogmatikers deutscher Zunge, zum Deutschen Kolleg in Rom, in dem er zum Gelehrten herangereift ist, reichlich nebensächlich zu behandeln. Auch das Schrifttum, das zu seinem hundertsten Geburtstag erschien, ging im allgemeinen achtlos daran vorüber, obwohl es gerade sonst als eine selbstverständliche Forderung der geschichtlichen Forschung gilt, dem Werdegang eines Gelehrten ein sorgfältiges Augenmerk zuzuwenden. Dies ist bei Scheeben um so merkwürdiger, als sein reiches, bis zu seinem dreißigsten Lebensjahr vollendetes Schrifttum unerklärlich bleibt, solange man nicht auf die Schule zurückgreift, aus der er gekommen ist.

Um so erfreulicher ist es darum, daß das Deutsche Kolleg in Rom nicht nur in einer Festakademie am 28. Februar 1935 vor einer auserwählten, hauptsächlich aus Nichtdeutschen zusammengesetzten Hörerschaft die Bedeutung Scheebens für die Theologie umriß, sondern obendrein in einer künstlerisch ausgestatteten Festschrift seinem großen Sohn den Tribut zollte und bei dieser Gelegenheit die Beziehungen Scheebens zu seinen römischen Lehrern betonte. Dies geschieht nicht so sehr in der ersten Abhandlung von F. B. König (Österreich), *De Matth. Jos. Scheeben*, die in lateinischer Sprache eben für die Nichtdeutschen Roms einen guten Überblick über das Leben, sowie Inhalt und Charakter des theologischen Schrifttums Scheebens gibt. Deutlich aber wird dies in der Abhandlung von H. Schauf (Deutschland), Die Lehre von der Einwohnung des Heiligen Geistes bei Karl Passaglia und Klemens Schrader, sowie in derjenigen von Alfred Eröss (Ungarn), Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade (Scheebens Gnadenlehre in ihrer ersten Fassung), die sich, nebenbei bemerkt, durch eine, nicht bloß für einen Ungarn, staunenswerte Beherrschung der deutschen Sprache auszeichnet. Als Lehrer Scheebens in der Dogmatik treten vor allem Passaglia und Schrader, Franzelin und Cercià hervor, die nicht bloß auf sein Gedankengut, sondern auch auf seine wissenschaftliche Methode einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt haben. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß es H. Schauf gelungen ist, den reichen, aber meistens anonymen Nachlaß Passaglias und Schraders aufzufinden, der in späteren Arbeiten zur Auswertung kommen und vor allem mit Bezugnahme auf Franzelin, Cercià, Kleutgen und die Schüler aus dem Deutschen Kolleg geprüft werden soll. Man kann

den Ergebnissen nur mit größter Spannung entgegensetzen. Denn die Vertiefung der Kenntnis der römischen theologischen Jesuitenschule des 19. Jahrh. muß so auch unsere Erkenntnis der deutschen Theologie erweitern. Man braucht ja nur zu bedenken, daß neben Scheeben auch noch eine große Reihe hervorragender deutscher Dogmatiker wie Stenstrup, Jungmann, Hurter, Denzinger, Hettinger, Malou, Egger, Franz Schmid, Gutberlet oder auch Pohle in dieser Periode aus dem Deutschen Kolleg hervorgegangen sind.

Es wäre zu begrüßen, wenn der gegenwärtigen Studie bald weitere von gleicher Bedeutung folgen würden, die das wissenschaftliche theologische Leben auch in Österreich, Ungarn, der Schweiz usw. mit Bezugnahme auf das Deutsche Kolleg prüfen wollten.

Bamberg.

Artur Landgraf.

Haecker, Theodor, Schöpfer und Schöpfung. Leipzig, Jakob Hegner, 1934 (203 S. 8°). Kart. M. 3,80; geb. M. 5,50.

Was Th. Haecker anfaßt, bekommt Farbe, Leben und neue Tiefe. Das bewährt sich auch in dem Buch über „Schöpfer und Schöpfung“, in dem mehrere selbständige Aufsätze zusammengeschlossen sind.

Im ersten Aufsatz nimmt der Verf. das „Problem der Theodicee“ auf. Drei Gründe, so führt er aus, rechtfertigen in hierarchischer Ordnung die Erschaffung dieser Welt trotz der Voraussicht von soviel Leid und Schuld. Vom ästhetischen Standpunkt aus ist die Welt wie das Werk eines Künstlers, gerechtfertigt durch ihre Schönheit, die sich trotz alles Übels behauptet. Vom moralischen Standpunkt aus ist das Ziel der Schöpfung die sittliche Persönlichkeit. Um ihrer Freiheit willen hat Gott die Möglichkeit der Sünde und Sündenfolgen zugelassen. Das höchste Motiv der Welterschöpfung aber ist die Liebe Gottes, die sich offenbaren und von ihrem Überfluß mitteilen will. Diese Liebe verleugnet sich auch in der Zulassung des Leidens nicht. „In dieser dritten Sphäre kann der Mensch zu der Einsicht gelangen, daß Gott kein anderes — seligeres — Mittel hat, ihn zu sich zu führen und ihn nicht mehr von sich abfallen zu lassen, als das Leiden, das er, der Mensch, nun freiwillig übernimmt, aus Liebe, in einer mystischen Einsicht, daß es das einzige Mittel ist, das der Barmherzigkeit übrig bleibt, Gott ist im Lichte dieser Welt erbarmungslos barmherzig.“ In der Durchführung dieser Gedanken sucht der Verf. vorzudringen bis zu der Grenze, wo für unser menschliches Wissen das Dunkel beginnt, das nur Gott einst aufhellen kann.

Der zweite Teil des Buches handelt vom „Tragischen“. Er sucht Begriff und Wesen des Tragischen zu umschreiben und zugleich klarzustellen, wie alle Tragik letztlich in Gott überwunden ist. Im Hinblick auf die „tragische Philosophie“ der Gegenwart gewinnen diese Ausführungen besonderen aktuellen Wert.

Als „Zwischenspiel“ tritt die Abhandlung über die „Analogia Trinitatis“ auf, die Haecker an Bedeutung der „Analogia entis“ überordnet. Der Verf. sucht den herkömmlichen Gedanken der Theologie, daß die menschliche Seele die vollkommenste Analogie zur Trinität darstellt, in neuer Weise auszudeuten. Er hält dafür, daß sich das Bild der Trinität am deutlichsten in der Dreizahl der seelischen Grundfunktionen: Erkennen, Wollen und Fühlen auspräge. Er findet es bemerkenswert, daß die neuere Psychologie ganz ohne Rücksicht auf das Dogma diese Dreizahl der

psychischen Funktionen festgestellt hat und das Dogma seinerseits formuliert worden ist zu einer Zeit, als die Psychologie nur zwei Grundfunktionen (Erkenntnis und Wille) annahm. Der Verf. appelliert an die Theologie, den von der neueren Psychologie dargebotenen Anknüpfungspunkt auszunutzen und auf dieser Grundlage die Analogie neu durchzuführen, statt wie bisher auf der Grundlage der Zweiteilung des Psychischen den Sinn des Trinitätsdogmas spekulativ zu entwickeln.

Man kann es verstehen, daß der Verf. mit solcher Wärme und Begeisterung diese Idee vertritt. Die Analogie in seinem Sinne scheint glücklich und lichtvoll zu sein und sich von selbst nahezu legen. Wenn der Verf. aber selbst die Aufgabe in Angriff genommen hätte, auf dieser Grundlage das Dogma zu verstehen, so hätte er bald erkannt, daß auch diese Analogie ihre Schwächen hat und sogar leicht in Widerspruch zum Dogma geraten könnte. Er hätte es dann vielleicht begreiflich gefunden, daß die Theologie bei der Zweizahl der seelischen Funktionen stehen geblieben ist. Die Dreizahl der Funktionen wäre eine gute Grundlage, wenn jede der göttlichen Personen ausschließlich durch ihre eigene Funktion konstituiert würde. Nun wird aber die zweite Person begründet durch eine Tätigkeit der ersten und die dritte durch einen gemeinsamen Akt der ersten und zweiten. Es sind zwei Ausgänge in der Trinität, die ihren Grund in zwei Funktionen haben. Würden wir drei Funktionen zugrunde legen, so würden sich drei Ausgänge und somit zum mindesten vier Personen ergeben. Die Unterscheidung von drei Grundfunktionen der Seele hat ihren guten Grund, aber Gemeingut der neueren Psychologie ist sie ja nicht. Obwohl ich sie selbst befürworte, habe ich doch den Eindruck, daß sie für die Trinitätslehre eher eine Schwierigkeit als ein Gewinn ist. Aber völlig befriedigend ist ja keine Analogie.

Diese nüchtern kritischen Bemerkungen waren notwendig. Scheiden aber wollen wir von dem bedeutsamen Buche mit aufrichtigem Dank für das, was es uns gibt.

Pelplin, Pommerellen.

F. Sawicki.

van Hove, Aloys., *Tractatus de ss. Eucharistia*. Mechliniae, H. Dessain, 1933 (8, 376 S. 8°).

Während die Verfasser der mittelalterlichen Summen und Sentenzenkommentare die theologischen Gegenstände sowohl nach ihrer theoretischen als auch praktischen Seite behandelten, ist zu Beginn der Neuzeit wie auf anderen Gebieten so auch hier eine Spezialisierung und Differenzierung eingetreten, die eine Aufspaltung der Theologie in eine Reihe Einzeldisziplinen zur Folge hatte. Daß aber auch dieser an sich unleugbare Fortschritt nicht ohne alle Nachteile erkaufte werden konnte, zeigt sich nirgendwo deutlicher als in der Sakramentenlehre, wo die einzelnen Sakramente von dem Dogmatiker, Moralisten, Kanonisten und schließlich auch noch von dem Liturgiker behandelt werden. Denn wenn jeder von ihnen auch unter einem anderen Gesichtspunkte an denselben Gegenstand herantritt, so können doch Überschneidungen des Stoffes und dementsprechend Wiederholungen in den verschiedenen Disziplinen nie ganz vermieden werden. So leicht sich im allgemeinen bei demselben Materialobjekt die verschiedenen Formalobjekte abgrenzen lassen, so schwer wird es doch im einzelnen immer wieder sein, diese Grenzen genau einzuhalten. Was so von den Sakramenten allgemein zutrifft, das gilt im besonderen Maße von der Eucharistie. Wohl aus diesem Bewußtsein heraus sowie in der Absicht, bei den einzelnen Thesen zugleich eine leichtere Orientierung über die einschlägigen kirchenrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen, hat Verf. in vorliegendem Werke die Eucharistie nicht nur nach ihrer

dogmatischen, sondern auch nach ihrer praktischen Seite behandelt. Es sollen zur Darstellung kommen „tum ea quae de Eucharistia fide credenda aut speculative admittenda sunt, tum ea quae circa ipsam practice sunt facienda juxta legem divinam aut ecclesiasticam“. Dagegen sollen liturgische Fragen nur behandelt werden, „quatenus necesse sit ad obligationem legum liturgicarum determinandam“ (S. 1).

Der I. Teil des Buches umfaßt die Eucharistie als Sakrament, der II. Teil bietet die auf den Opfercharakter der Eucharistie bezüglichen Lehren. Auch sonst folgt die Darstellung der in den dogmatischen Handbüchern üblichen Einteilung und Stoffbehandlung. Die vorangestellte These wird erforderlichenfalls kurz erklärt; daran schließt sich eine knappe Übersicht über die irrigen Lehrmeinungen, sowie die Angabe des theologischen Sicherheitsgrades mit Anführung der wichtigeren lehramtlichen Entscheidungen. Der Aufweis der These aus Schrift und Tradition sowie ihre rational-theologische Begründung zeichnet sich aus durch Allseitigkeit und Gründlichkeit. Überall ist die neueste dogmatische und dogmengeschichtliche Literatur verwertet und ihre ausgiebige Mitteilung gestattet es dem Leser, sich an ihrer Hand tiefer in die einzelnen Fragen hineinzuarbeiten. Eine recht übersichtliche Druckanordnung, die die einzelnen Glieder klar hervortreten läßt, dürfte die Benutzung nicht unwesentlich erleichtern. So wird die dogmatische Behandlung der Eucharistielehre allen Anforderungen eines Handbuches aufs beste gerecht.

Demgegenüber tritt die Behandlung der praktischen Fragen mehr zurück. Sie beschränkt sich im allgemeinen auf die Angabe der einschlägigen kirchenrechtlichen Bestimmungen, denen gelegentlich kurze Erklärungen angefügt sind. Hier dürfte sich die Grenze auch dieses Vorgehens geltend machen, nämlich die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit, neben den theoretischen alle praktischen Fragen der Sakramentenlehre in einem Werke zu behandeln, was Verf. aber auch nicht beabsichtigte.

Was Einzelheiten anbetrifft, so sei darauf verwiesen, daß bei Behandlung der Transsubstantiation die skotistische Ansicht doch zu einseitig und allgemein wiedergegeben und widerlegt wird (S. 79 f.). Hier wäre eine Benutzung und Angabe des Artikels von Antonius de Vellico O.F.M., *De transsubstantiatione juxta Joannem Duns Scotum* (Antonianum 5 [1930] 301—332) wertvoll gewesen. S. 77 wird unterschieden zwischen einer *conversio accidentalis*, *substantialis* und *totalis*, die in der Transsubstantiation ihre Verwirklichung finde. Da aber die eucharistische Verwandlung vor allem eine substantielle ist, würde richtiger unterschieden außer der *conversio accidentalis* eine *conversio non totalis et totalis*. — Eingehend sind die Meßopfertheorien dargelegt und kritisch gewürdigt (S. 244 ff.), dabei wäre eine nähere Behandlung der Auffassung der Vertreter der Mysterientheorie, die S. 261 als *neo-symbolistae* kurz erwähnt werden, wohl wünschenswert gewesen.

Doch können solche Einzelheiten den Gesamtwert des Buches in keiner Weise beeinträchtigen. Verf. hat ein Werk geschaffen, das dem Studierenden sowohl wie dem Seelsorger beste Dienste leisten kann.

Paderborn.

P. Julian Kaup O.F.M.

Brinktrine, Dr. Johannes, *Die h. Messe*. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1934 (334 S. 8°). M. 5,80.

Schon nach etwas mehr als drei Jahren hat das Werk Brinktrines über die h. Messe eine zweite Auflage erlebt. Wir dürfen darin mit Recht eine Anerkennung der Gediegenheit seines Inhaltes erblicken. Auch die zweite Auflage

teilt die Vorzüge ihrer Vorgängerin: klare, knappe Sprache, Übersichtlichkeit, Heranziehung der neuesten, selbst entlegener Literatur, selbständiges Urteil, so daß sie den Studierenden ein treffliches Hilfsmittel bieten wird, sich in die Geschichte und Bedeutung der liturgischen Formen zu versenken. Dankbar werden ganz besonders die mannigfachen dogmatischen und ästhetisch-praktischen Anregungen, die sich im Buche finden, entgegengenommen werden. Br. ist sich wohl bewußt, daß er nicht immer auf der gewohnten Bahn einherschreitet, nicht zuletzt deswegen ist es nicht ohne Reiz, seinen Spuren zu folgen, wenn man auch nicht immer am Endziel seines Weges mit ihm rasten kann.

So kann ich nicht recht glauben, daß in der „ältesten Zeit“ (S. 43) die Priester mit dem Bischof konzelebrierten. Wohl umgaben sie den Bischof bei der Opferfeier, wie aber sollten sie mit ihm die gleichen Worte der Gebete gesprochen haben, die, wie aus Justin dem Märtyrer (Apol. I, 65. 67) ohne Zweifel hervorgeht, anfänglich vom Bischof, allerdings in Anlehnung an den überlieferten Gedankengang, improvisiert wurden? Eine Konzelebration wurde erst dann möglich, als die Messgebete stabil geworden und schriftlich fixiert wurden. Tatsächlich hat sich die Konzelebration nur allmählich entwickelt. So ist es nach der dem 4. Jahrh. angehörenden lateinischen Übersetzung der *Traditio apostolica* Hippolyts (Edm. Hauler, *Didascalie apostolorum Fragmenta Veronensia latina*, Leipzig 1900, S. 106) der Bischof, der allein das große eucharistische Gebet spricht. — Der Grund, warum der Ps. *Judica* in den Seelenmessen ausfällt, ist wohl nicht darin zu suchen, daß er nicht in die Stimmung (S. 56) paßt. In Rom wurde er, wenigstens vereinzelt, noch im 16. Jahrh. in den Totenmessen gesprochen. Der Psalm *Judica* fällt in den genannten Messen aus, weil er immerhin der jüngere Bestandteil des Stufengebetes ist und die Requiemessen zum Zeichen der Trauer ältere einfachere Formen bevorzugen. Es würde in der Tat nicht schwer fallen, mit einiger liturgischer Interpretationskunst diesem Psalme eine in den Rahmen der Requiemessen ganz passende Deutung zu geben. — Daß das „*Sancta Sanctorum*“ im Gebete Aufer a nobis eine Beziehung zur päpstlichen Palastkapelle „*Sancta Sanctorum*“ hat, ist doch nicht so ganz sicher. Jedenfalls hätten Belege dafür angegeben werden sollen, daß der Papst dieses Gebet auf dem Wege zur genannten Kapelle zu sprechen pflegte (S. 60). Auch Grisar (*Die römische Kapelle Sancta Sanctorum*, Freiburg 1908, S. 23) bringt für seine Vermutung keinerlei Beweise. — Dem Gloria in excelsis hat der Verf. eine eingehende Untersuchung gewidmet. Er nennt es (S. 75) „ein aus altherwürdigen Stücken zusammengesetztes Mosaik“. Ich möchte weniger das Wort Mosaik, als vielmehr „altherwürdig“ betonen. Berücksichtigt man, daß unser Apostolisches Symbolum ursprünglich aus zwei Stücken bestand: dem trinitarischen Bekenntnis und dem christologischen Kerygma, die wohl schon im 2. Jahrh. gegenüber dem Gnostizismus in eine Formel zusammengegegessen wurden, so gelangt man zur Erkenntnis, daß unser Gloria in seiner Disposition sich ganz an die Urform des Glaubensbekenntnisses anschließt: zuerst Lob der Dreieinigkeit (nach Domine Fili unigenite folgte bis ins 9. Jahrh. et Sancte Spiritus), dann, dem christologischen Kerygma entsprechend, Domine Deus Agnus Dei (das cum Sancto Spiritu am Schlusse fehlte anfänglich). Die gleiche Einteilung bringt auch das Te Deum. Die älteste Disposition des Symbolums würde demnach in diesen beiden ältesten christlichen Hymnen fortleben. Das Gloria war bekanntlich ursprünglich den Bischöfen reserviert. B. (S. 71) ist geneigt, den Grund hierfür darin zu suchen, daß die Bischöfe schon in den ältesten Zeiten mit den Engeln verglichen, ja geradezu als Engel bezeichnet wurden. Solch künstliche Reflexionen spielen in der Liturgie keine Rolle, noch viel weniger läßt sich das Volk bei der Wahl seiner liturgischen Bezeichnungen davon leiten (vgl. den Artikel „Gründonnerstag“ in Stimmen der Zeit 129 [1935] 63 ff.). Die Einführung des Gloria geht auf griechischen Einfluß zurück, der sich in Rom zuerst in der Messe des Papstes äußerte. Durch die römischen Sakramentarien kam es in den außerrömischen bischöf-

lichen Gottesdienst, während die Priester, wie die römischen Titelpriester, es anfänglich in ihrer Messe noch nicht kannten. Ähnlich verhält es sich mit dem bischöflichen Gruß Pax vobis. — Das Oremus vor dem Offertorium ist nach B. (S. 123), entgegen der fast allgemein angenommenen Anschauung Duchesnes, nicht ein Überrest der alten Oratio fidelium, sondern die Einleitung zur Sekret. Eine Schwierigkeit dagegen erhebt sich weniger aus dem Orate fratres, sondern aus dem Umstand, daß dann der Gruß Dominus vobiscum fast unmittelbar zweimal nacheinander folgen würde. — Der Kreis, den der Priester beim Orate fratres beschreibt (S. 161), ist wahrscheinlich ganz einfach damit zu erklären, daß diese Aufforderung zum Gebet an die den Bischof rechts und links umgebenden Priester und Kleriker gerichtet war. Eine Beziehung zum heutigen byzantinischen Ritus liegt wohl nicht vor. — Zum Verständnis des Inhaltes der Sekret wäre noch hinzuzufügen, daß dieses Gebet schon in den alten Sakramentarien zuweilen außer der Erwähnung des materiellen Opfers auch das eucharistische Opfer im Auge hat; vgl. Leonianum ed. Feltoe 32. 58. 77. 80. — S. 183 vermisste ich eine Erklärung, wie das Hanc igitur in den Kanon kam. — Daß die Einsenkung der Partikel in den konsekrierten Wein in der römischen Messe dazu diente, die aus der früheren Messe aufbewahrte Hostie (*Sancta*) aufzuweichen, was bei der Verwendung von gesäuertem Brot notwendig war, läßt B. (S. 243) gelten. Da aber auch in außerrömischen Kirchen eine solche Mischung stattfand, wo man diesen Ritus der Beimischung einer aus einer früheren Messe stammenden Partikel nicht kennt, so hält er diese Ansicht nicht für genügend, den Mischungsritus überhaupt zu erklären. Aber es kennt doch auch im Orient das Konzil von Laodizea eine Übersendung der Eucharistie an andere Kirchen, wo sie dann in gleicher Weise behandelt werden mußte, wie die *Sancta* der alten römischen Messe. — Bezüglich der Entstehung des letzten Segens und des Rezesses vgl. mein Handbuch der kath. Liturgik II, 223. 227. — Mit Recht, wenn auch nicht mit der notwendigen Entschiedenheit, lehnt der Verf. die Auffassung der Mahlzeitgebete in der Didache als eucharistische Gebete ab (S. 16). Wäre nicht von der Didache (c. 9) der Ausdruck „Eucharistie“ (in betreff der Danksagung dankt also) gebraucht worden, hätte wohl niemand diese Gebete als Kommuniongebete oder gar als Messgebete erklärt. Man hat sich dabei nicht gefragt, ob das Wort „Eucharistie“ schon in der Didache, wie später bei Justin, die Bedeutung Leib und Blut des Herrn, oder ob es hier lediglich die Bedeutung von Danksagung habe. Wenn man dem entgegenhalten wollte, daß nach der Didache nur die Getauften an dieser Mahlzeit teilnehmen durften, so verweist B. auf die Tatsache, daß noch heutzutage dem Orientalen die Mahlzeit als etwas Religiöses, Heiliges gilt, und er vermeidet, Ungläubige zuzulassen. — Die Oratio super populum wird (S. 276) richtig dargestellt als ein abschließendes Segensgebet, nicht wie eine neuere Ansicht will, als das ehemalige römische Gebet über die Büsser (vgl. J. Jungmann, *Die lateinischen Bussriten*, Innsbruck 1932, S. 9). Dem steht entgegen, daß im Leonianum manche dieser Gebete die eben empfangene Eucharistie erwähnen, zu der die Büsser niemals zugelassen waren (Leonianum ed. Feltoe S. 73: qui sacra donaria contigerunt, S. 90: participatio coelestis indulta convivii, S. 136: plebs tua sacramentis purificata caelestibus).

Man legt das Buch nicht aus der Hand, ohne dem Verf. für sein so viel des Neuen und Anregenden bietendes Werk den wohlverdienten Dank auszusprechen.

Eichstätt.

Ludwig Eisenhofer.

Retzbach, Dr. Anton, Synodalrichter, Das Recht der katholischen Kirche nach dem Codex Iuris Canonici. Für die Praxis bearbeitet. Freiburg i. B., Herder, 1935 (XV, 582 S. 8°). Lw. M. 7.40.

Es fehlte bisher eine Darstellung in deutscher Sprache, die das Recht der katholischen Kirche in knapper, übersichtlicher, klarer und anschaulicher Weise behandelt und dabei den Vorzug der Billigkeit hat. Diese Lücke ist jetzt durch

das Buch von Retzbach ausgefüllt. Es ist nicht nur das kürzeste, sondern auch ein wirklich brauchbares deutsches Handbuch zum Kodex für Studierende, Seelsorger und Juristen.

Für eine Neuauflage, die ohne Zweifel bald notwendig sein wird, seien folgende Wünsche ausgesprochen. Die wissenschaftliche Literatur ist doch wohl etwas zu mager ausgefallen. — Der Kodex enthält nicht 8 (S. 2), sondern 9 Dokumente. — Der Satz: „Im übrigen geht die (päpstliche) Gewalt — außer durch Verzicht — durch nichts verloren“ (S. 60), ist nicht richtig; denn sie geht verloren auch durch „amentia certa et perpetua“, weil der Papst eine vernünftige Person sein muß, und durch notorische private Häresie, weil der Papst dadurch von selbst aus der Kirche ausscheidet. — Bei den kirchlichen Vereinen verdienen die sog. „Päpstlichen“ Vereine, z. B. Verein der Glaubensverbreitung, Kindheit-Jesu-Verein, Werk des h. Petrus eine kurze Erwähnung (S. 159 ff.). — Im Abschnitt über das Weiherecht (S. 202 n. 2 oder 210) vermißt man die wichtige Instruktion der Sakramenten-kongregation v. 27. Dez. 1930 über die Skrutinien, die u. a. eine schriftliche Erklärung des Weihakandidaten über den freien Empfang der Weihe verlangt und ein Fragenformular für die Pfarrer des Kandidaten enthält. — Weil der am häufigsten vorgebrachte Grund der Ehenichtigkeit Zwang und Furcht ist und der Seelsorger in dieser Sache oft den ersten Rat geben muß, könnte auf S. 252 hinzugefügt werden: Der Erreger der Furcht braucht nicht die Absicht zu haben, durch sein Verhalten den anderen zur Eheschließung zu zwingen, nur im Falle des metus reverentialis ist die Hinordnung der Beeinflussung auf den Eheabschluß nötig (vgl. J. Hollnsteiner, Die Spruchpraxis der S. Romana Rota in Ehenichtigkeitsprozessen, Freiburg 1934, S. 87). — Beim Päpstlichen Reservatrecht (S. 363) fehlt Preußen, denn das Preuß. Staatsministerium hat am 30. August 1933 mit dem Apostolischen Stuhl vereinbart, daß die Bestimmungen des can. 1435 § 1 n. 1—2 CIC auf die Besetzung der Kanonikate keine Anwendung finden.

Münster i. W.

Max Bierbaum.

Kleinere Mitteilungen.

»Stonner, A., Dr. theol. u. phil., **Bibellesung mit der katholischen Jugend.** Eine religionspädagogische Studie über die außerschulische kath. Bibelbewegung auf Grund einer Umfrage. 2. Aufl. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1935 (335 S. gr. 8^o). M. 4,30; geb. M. 5,80.« — Die erste Auflage des Buches erschien 1932. Die Vorrede dieser zweiten (unveränderten, nur durch einen Nachtrag zum Schriftenverzeichnis erweiterten) Auflage ist am 29. 9. 1934 geschrieben. Wenn in wenigen Jahren eine Neuauflage nötig war, so ist damit eigentlich der Nachweis eines Bedürfnisses geliefert, und es bedarf keiner weiteren Empfehlung. Der Verf. hat die Ergebnisse seiner reichen Erfahrung auf dem Gebiete des Bibellesens darin niedergelegt und sie vermehrt durch die zahlreichen Mitteilungen und Winke, die er auf seine Anfragen im Jahre 1931 erhalten. Wir sehen daraus, daß sich in katholischen Kreisen das Verlangen regt und steigert, die Hl. Schrift, das unvergängliche Vermächtnis Gottes an die Menschheit, zu lesen und für die Gegenwart fruchtbringend zu machen. So bilden sich immer mehr Bibelzirkel. Und das ist höchst erfreulich. Wer da mittun will, findet in dem Buche der Anregung genug. Natürlich kann man auch eigene Wege gehen. Auf Einzelheiten will ich mich nicht einlassen. Nur eins möchte ich unterstreichen. Der Verf. behandelt in einem Abschnitte die Zusammenhänge, die in einer Bibelstunde gepflegt werden können — u. a. den Zusammenhang der Schriftlesung mit der Liturgie. Hier lagern in Wahrheit Schätze genug: es kommt nur darauf an, sie zu heben. Und das ist im Grunde genommen gar nicht so schwer. Es kommt noch eins hinzu. Man hat ein Walten der göttlichen Vorsehung darin sehen wollen, daß fast zu gleicher Zeit mehrere neue Ausgaben des A. T. erschienen sind, die — was die Hauptsache ist — viel verlangt und gekauft werden. Also: „Nimm und lies!“

Alfons Schulz.

»Bruder Leo von Assisi, Der Spiegel der Vollkommenheit oder der Bericht über das Leben des h. Franz von Assisi. Mit einem Nachwort von Romano Guardini. Leipzig, Jakob Hegner, 1935 (252 S. 12^o). Glw. M. 5,50.« — Das „Speculum perfectionis“, in seiner endgültigen Gestalt 1318, im Höhepunkte des Fratizellen-Kampfes, entstanden, auf Aufzeichnungen des Bruder Leo zurückgehend, aber gewiß aus der Arbeit mehrerer Brüder zusammengewachsen, wird hier in deutscher Übersetzung von Wolfgang Rüttenauer nach den Ausgaben von Paul Sabatier geboten. Der „Narr Gottes“ tritt in diesem Buche, in dem weit mehr als in den „Fioretti di S. Francesco“ das bewußte Extrem der ersten Ideale der franziskanischen Bewegung gezeichnet wird, mit der einmaligen Unnachahmbarkeit entgegen, die er persönlich verkörperte. „Wenn wir recht sehen“, sagt Guardini zu Ende seines Nachwortes, „lebt Franziskus in einer Weise darin (in seinem Werk) weiter, welche nachfolgend mitvollzieht, wie Christus in der christlichen Geschichte weiterlebt. Er ist Urheber, er ist Stifter, er ist lebendiges Urbild — aber in der Form des Opfers; so daß es sich an jeder Stelle auf ihn berufen kann und dennoch an jeder Stelle an ihm ihr Gericht findet.“

»Weiler, Dr. Franz, und Weis, Dr. Matthias, **Schulentlassung, Lebensweihe.** Kirchlicher Schulentlassungsunterricht. Düsseldorf, L. Schwann, 1935 (271 S. 8^o). Kart. M. 5,20.« — Was der Schlußteil einer Rede, einer Predigt für deren psychologische Wirkung und die Überführung zum praktischen Tun bedeutet, das leistet ein guter religiöser Schulentlassungsunterricht für Wert und Wirkung allen Religionsunterrichtes. Ende gut, alles gut. So treten denn religiöser Schulentlassungsunterricht, Kinderexerzitien, Lebensweihe immer mehr und dringender in den Vordergrund katechetisch-seelsorglichen Bemühens. Dazu gibt das vorliegende Buch treffliche Anweisungen und in den ausgeführten Schlußkatechesen nach Inhalt und Form ausgezeichnete Winke. Wie bei allen gedruckten Katechesen wird naturgemäß der eigentliche Wert nicht so sehr darin liegen, daß diese Formen schlechtweg nachgeahmt werden, sondern darin, daß sie fruchtbare Anregungen zu selbständigem, den jeweiligen Verhältnissen, insbesondere auch der jeweiligen Begabung des Katecheten angepaßtem eigenem Arbeiten darstellen. Eines hat mich, wenn eine Bemängelung gestattet ist, mit einiger Verwunderung erfüllt: daß weder in der theoretischen Einleitung Dr. Weilers die Bedeutung, welche die Firmung eigentlich für die Schulentlassung hätte, gestreift wurde, noch daß im praktischen Teil von Dr. Weis Auswertungen der Firmung und der den Heiligen Geist betreffenden Gedankengruppe eine sonderliche Rolle spielen. Wann aber sollte die „Confirmatio“ mehr aktiviert werden, als in den Tagen des Überganges von der Schule zum Leben?

Hch. Mayer.

Personennachrichten. Von den amtlichen Pflichten entbunden wurden Geh. Regierungsrat Dr. J. Goettsberger, o. Professor der alttest. Exegese an der Theol. Fakultät der Universität München und Geh. Regierungsrat Dr. F. Walter, o. Professor der Moraltheologie an derselben Fakultät. — Die in der missionswissenschaftlichen Professur Schmidlins liegenden Lehraufträge für Missionstheorie und Missionskunde wurden zu dem Lehrauftrage für Missionsrecht dem a. o. Professor an der Kath. theol. Fakultät der Universität Münster Dr. M. Bierbaum übertragen.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

Wachsmann, A. M., Das Religiöse im Gesamtablauf des Seelischen. Pad., Bonif.-Druck. (155). M 2,10.
McDougall, W., Religion and the Sciences of Life. Lo., Methuen, 1934 (XVI, 264). 8 s 6 d.

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- McKerrow, J. C., Religion and History. Lo., Longmans, 1934 (XIV, 194). 6 s.
- Maes, E. P., De Godsdienstfilosofie van Blondel. Mechelen, Het Kompas, 1934 (63 12^o). Fr 7.
- Kojevnikoff, A., La métaphysique religieuse de Vladimir Soloviev (*fin*) (RHistPhilRel 1/2, 110/52).
- Lennert, R., Die Religionstheorie Max Webers. Stuttg., Kohlhammer (X, 57). M 3,60.
- Neumann, Herta, Die Mutter des Religionsstifters. Ebd. (77). M 4,50.
- Grapow, H., Die Himmelsgöttin Nut als Mutterschwein (Z ÄgyptSpr 1, 45/7).
- Eissfeldt, O., Molk als Opferbegriff im Punischen u. Hebräischen u. das Ende des Gottes Moloch. Mit 13 Abb. Halle, Niemeyer (71). M 4,50.
- Otto, R., Der Sang des Hehr-Erhaben. Die Bhagavad-Gītā, übertr. u. erläutert. Stuttg., Kohlhammer (171). Lw. M 4,50.
- Rosenkranz, G., Der Heilige in den chinesischen Klassikern. Eine Untersuchung über die Erlöser-Erwartung im Konfuzianismus u. Taoismus. Lpz., Hinrichs (VII, 188). M 9,80.
- Hughes, E. R., Oxford and the Comparative Study of Chinese Philosophy and Religion. Oxford, Clarendon Pr. (23).
- Kühn, A., Berichte über den Weltanfang bei den Indochinesen u. ihren Nachbarvölkern. Ein Beitrag zur Mythologie des Fernen Ostens. Lpz., Harrassowitz (176). M 6.
- Guthrie, W. K. C., Orpheus and Greek Religion. Lo., Methuen (XIX, 287; 16 pl.). 21 s.
- Sühnel, R., Die Götter Griechenlands u. die deutsche Klassik. Würzb., Triltsch (77). M 2,50.
- Schleif, H., Der Zeusalter in Olympia (JbDtschArchInst 1934, 3/4, 139/56).
- Neugebauer, K. A., Zeus von Dodona (Ebd. 162/79).
- Goethert, F. W., Zur Athena Parthenos (Ebd. 157/61).
- Thiersch, H., Artemis Ephesia. Eine archäol. Untersuchung. Tl. 1. Katalog der erhaltenen Denkmäler. Mit 76 Taf. Berl., Weidmann (150). M 22.
- Tögel, H., Germanenglaube. 3 Jahrtausende german. Gottesgefühl. 2., neu bearb. Aufl. Lpz., Klinkhardt (XI, 236). Lw. M 6,80.
- Flade, G., Das germanische Heidentum im Lichte der Trierischen Sendgerichtsordnung (ThGl 3, 285/310).
- Ravila, P., Reste lappischen Volksglaubens. Helsinki, Suomalais-ugrilainen Seura, 1934 (162). Fmk 70.
- Mense, H., Der Hochgottglaube der Mundurukú-Indianer (Z MissWiss 1, 21/36).
- Wulffhorst, A., Von Hexen u. Zauberern. Bilder aus dem Leben der heidnischen Amboleute in Süd-West-Afrika. Wuppertal-Barmen, Missionshaus (32 mit Abb.). M 0,20.
- Tastevin, C., Notes d'Ethnologie religieuse. Notes sur les Négrilles de l'Oubangui (RScPhTh 1, 116 (26). Les Gyéli, Négrilles de Camérout (2, 284/95).
- Lévy-Bruhl, L., La mythologie primitive. Le monde mystique des Australiens et des Papous. P., Alcan (XLVII, 335). Fr 40.

Biblische Theologie.

- Barnes, W. E., The Recovery of the „Septuagint“ (JThStud April, 123/31).
- Dugmore, C. W., Two Samaritan MSS in the Library of Queens' College, Cambridge (Ebd. 131/46).
- Stonner, A., Bibellegung u. Bibeldeutung. Eine prakt. Anleitung zur Auswertung der Hl. Schrift. Meitingen b. Augsburg, Christkönigsverl. (32). M 0,25.
- Nielsen, J. M., Die religiöse Bedeutung des A. T. für den kath. Christen. 2., völlig neu bearb. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (47). M 0,90.
- Schuster, H., Das A. T. heute. Frankfurt a. M., Diesterweg (110). M 3,60.
- Weber, O., Bibelkunde des A. T. Ein Arbeitsbuch. Halbbd. 2. Berl., Furche-Verlag (318). M 4,80.
- Eichrodt, W., Theologie des A. T. Tl. 2. Gott u. Welt. Lpz., Hinrichs (VIII, 122). M 2,50.
- Frazer, J., Etudes d'anthropologie biblique (RHistPhilRel 1/2, 28/69).
- Joüon, P., Les mots employés pour désigner „Le Temple“ dans l'A. T., le N. T. et Joseph (RechScienceRel 3, 329/43).
- Sellin, E., Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes. Tl. 1.

- Von den Anfängen bis zum babylonischen Exil. 2. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (325). Lw. M 10,80.
- Abraham, M., u. Rothschild, Th., Ausgewählte Stücke der hebräischen Bibel für den Übersetzungsunterricht. Tl. 1. Pentateuch. Ausg. A: Text u. Wörterb. 6., verm. u. verb. Aufl. Frankf. a. M., Kauffmann (VIII, 60; 92). Hlw. M 2,50.
- Humbert, P., La relation de Genèse 1 et du Psaume 104 avec la liturgie du Nouvel-An israélite (RHistPhilRel 1/2, 1/27).
- Fischer, H., Weltwenden. Die großen Fluten in Sage u. Wirklichkeit. Mit 65 Abb. im Text u. 12 Taf. 5., erw. Aufl. Lpz., Voigtländer (XII, 264). M 4.
- Gordes, R., A Note on Gen 24,21 (AmerJSemitLang 3, 191/2).
- Burmester, O. H. E., The Bohairic Pericope of III Kingdoms 18, 36—39 (JThStud April, 156/60).
- Driver, G. R., Notes on the Psalms (Ebd. 147/56).
- Puukko, A. F., Die religiöse Bedeutung der alttest. Psalmen (ZSystTh 12, 4, 624/64).
- Dold, A., Ein Stuttgarter altlateinischer Unzialpsalter aus dem 8. Jh. (RömQu 1934, 3/4, 251/77).
- Newton, W., Notes on the Covenant. A Study in the Theology of the Prophets. Cleveland, Seminary Pr., 1934 (XX, 234 12^o). \$ 2.
- Reynolds, C. B., Isaiah's Wife (JThStud April, 182/85).
- Gelb, I. J., Calneh (AmerJSemitLang 3, 189/91).
- Luther, K., Neutestamentliches Wörterbuch. Eine Einführung in Sprache u. Sinn des urchristl. Schrifttums. 8., erw. Aufl. Berl., Furche-Verl. (235). M 3,90.
- Hopkin-James, The Celtic Gospels. Their Story and Their Text. Lo., Oxford Univ. Pr., 1934 (LXX, 278). 30 s.
- Karrer, O., Erklärung des Matthäusevangeliums. H. 1 u. 2. Mchn., Verl. „Ars sacra“ (60; 93). Je M 1.
- Legg, S. C. E., Novum Testamentum graece secundum textum Westcotto-Hortianum. Evang. sec. Marcum cum apparatu novo plenissimo. Oxford, Clarendon Pr. (184 4^o). 21 s.
- Kiddle, M., The Admission of the Gentiles in St. Luke's Gospel and Acts (JThStud April, 160/73).
- Löwe, R., Kosmos u. Aion. Ein Beitrag zur heilsgeschichtl. Dialektik des urchristl. Weltverständnisses. Güt., Bertelsmann (X, 161). M 4.
- Scott, C. A. A., Footnotes to St. Paul. Cambr., Univ. Pr. (X, 230 12^o). 7 s. 6 d.
- McNabb, V., Date and Influence of the First Epistle of St. Peter (IrishEccRecord June, 596/613).
- Pieper, K., Ein neues Evangelium? (ThGl 3, 343/48).
- Smothers, E. R., Un nouvel Evangile du deuxième siècle (RechScienceRel 3, 358/64).
- Willard, R., Two Apocrypha in Old English Homilies. Lpz., Tauchnitz (VIII, 149). M 8.
- Rostovtzeff, M., Die Synagoge von Dura (RömQu 1934, 3/4, 203/18).
- Elbogen, I., Moses ben Maimons Persönlichkeit (MonGesch WissJud 2, 65/80). Wolff, H., Brief des R. Moses an seinen Jünger Josef b. Jehuda ibn Aknin (81/89). Bergmann, J., Maimonides als Erzieher (89/101). Heinemann, I., Maimuni u. die arabischen Einheitslehrer (102/48). Guttmann, M., Zur Quellenkritik des Mischneh Thora (148/59). Löw, I., Notizen zu Realien bei Maimuni (159/64). Wahrmann, N., Zewi Hirsch Chajes' Verteidigung der Schriften Moses ben Maimons (164/68). Grünwald, M., Die Stellung Achad Haams zu Maimonides (168/80).

Historische Theologie.

- Böni, J., Le problème de l'Eglise. Recherches sur le concept de l'Eglise dans l'antiquité chrétienne. Lausanne, Payot, 1934 (290). Fr 30.
- Wiens, G. L., Die frühchristlichen Gottesbezeichnungen im Germanisch-Altdeutschen. Berl., Junker & Dünhaupt (96 4^o). M 4.
- Buckley, E. R., Justin Martyr's Quotations from the Synoptic Tradition (JThStud April, 173/76).
- Bakhuizen van den Brink, J. N., Incarnatie en Verlossing bij Irenaeus. 'sGravenhage, Nijhoff, 1934 (49).
- Kok, W., Tertullianus: De cultu feminarum. Met inleiding, vertaling en commentaar. Dokkum, Kamminga, 1934 (212).

- Scholte, W. A. J. C., *Tertulliani libellus de testimonio animae*. Ed., praef., transl., adnot. Amst., Acad. Boekwinkel, 1934 (XII, 138).
- Streeter, B. H., Origen, and the Caesarean Text (JThStud April, 178/80).
- Michels, Th., Hl. Cyprian: Unterweisung über das Gebet des Herrn. Übertr. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (54). M 0,50.
- Rupprecht, E., *Bios kai politia kai thaumata tōn agiōn anagygōn Kosmā kai lamvanō* e codice Londinensi ed. Berl., Junker & Dünhaupt (XI, 82). M 4,50.
- Marchesi, C., *Arnobii Adversus nationes* II. VII. Rec. Turin, Paravia, 1934 (XI, 435). L 28.
- Farney, R., La religion de l'empereur Julien et le mysticisme de son temps. P., Alcan, 1934 (152 12°). Fr 12.
- Opitz, H. G., Untersuchungen zur Überlieferung der Schriften des Athanasius. Berl., de Gruyter (X, 216). M 12.
- Cavallera, F., Un exposé sur la vie spirituelle et monastique au IV^e s. (RAscMyst avril, 132/46).
- Nägele, A., Des Johannes Chrysostomus Homilien zu den Timotheusbriefen (ThQu 1/2, 117/42).
- Souter, A., Lexical Notes on the Writings of Synesius of Cyrene (JThStud April, 176/78).
- Henry, P., Plotin et l'Occident. Firmicus Maternus, Marius Vict., St. Augustin et Macrobe. Louvain, „Spicil. Sacrum Lovan.“, 1934 (291). Belgas 18.
- Dean, Ruth J., An Early Fragment of a MS of St. Augustine's Sermons on the Gospel according to St. John (JThStud April, 113/22).
- Vega, A. C., S. Possidii Opuscula, rec. Escorial, typ. Agostinian., 1934 (XXXII, 103). Pes 5.
- Richard, M., L'activité littéraire de Théodoret avant le Concile d'Ephèse (RScPhTh 1, 83/106).
- Schurr, V., Die Trinitätslehre des Boethius im Lichte der „skythischen Kontroversen“. Pad., Schöningh (XXX, 248). M 12.
- Dawson, C., *Mediaeval Religion*. Lo., Sheed and Warr, 1934 (VI, 195). 6 s.
- Hiller, H., Einwirkungen des Christentums auf die deutsche Dichtung. Großdeuben, Meiner (56). M 0,90.
- Guggisberg, K., Germanisches Christentum im Frühmittelalter. Bern, Lang (30). Fr 1,25.
- Thelemann, M., Als die Germanen zu Christus kamen. 2., erw. Aufl. Stuttg., Schwabenverl. (200). M 1,90.
- Schumann, Fr. C., Volkstum u. Glaube in Karls des Großen Sachsenkriegen. Berl., Verl. des Evang. Bundes (15). M 0,20.
- Lintzel, M., Karl der Große u. Widukind. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (46). M 1,50.
- Schmidt, K. D., Widukind. 2., verb. Aufl. Gött., Vandenhoeck (31). M 1.
- Köhler, O., Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. u. 12. Jh. Berl., Verl. für Staatswiss. u. Geschichte 1935 (142). M 7,20.
- Hashagen, J., Die Ausdehnung des Christentums während der Stauferzeit (DtschViertelj 2, 280/92).
- Funk, Ph., Der fragliche Anonymus von York (HistJb 2/3, 251/76).
- Alès, A. d', Le mysticisme de s. Bernard (RechScienceRel 3, 364/84).
- Chenu, M.-D., Un essai de méthode théologique au XII^e s. (RScPhTh 2, 258/67).
- Landgraf, A., Quelques collections de „*Quaestiones*“ de la seconde moitié du XII^e s. (RechThAncMéd avril, 113/28).
- Heckel, R. v., Die Verordnung Innozenz' III über die absolute Ordination u. die Forma „*Cum secundum hominem*“ (HistJb 2/3, 277/304).
- Bihl, M., Zur Kritik des *Speculum perfectionis* (FranziskStud 2, 113/48).
- Vogelsang, E., Die Idee des Deutschen Ordens. Berl., Verl. des Evang. Bundes (16). M 0,20.
- Bauer, H., Peter von Dusburg u. die Geschichtsschreibung des Deutschen Ordens im 14. Jh. in Preußen. Berl., Ebering (104). M 4,20.
- Van Beresteyn, E. A., Geschiedenis der Johanniterorde in Nederland tot 1795. Assen, Van Gorcum, 1934 (104).
- Guiraud, J., Histoire de l'Inquisition au moyen âge. P., Picard (XLVIII, 428). Fr 55.
- Tonneau, I. M., L'obligation *Ad poenam* des Constitutions dominicaines (RScPhTh 1, 107/15).
- Salman, D., Albert le Grand et l'Averroïsme latin (Ebd. 38/64).
- Meersseman, G., Geschichte des Albertinismus. Heft 2: Die ersten Kölner Kontroversen. Roma, Istituto storico domenicano, St. Sabina (131).
- Albanese, F., La filosofia di S. Tommaso e gli sviluppi delle scienze moderne. I. Palermo, „Stella“, 1934 (94).
- Fleig, P., Thomistische u. skotistische Erkenntnislehre (FranziskStud 2, 149/57).
- Moock, W., Die Wirkweise der Natur bei Thomas v. Aq. (ThGl 3, 265/85).
- Lottin, O., Liberté humaine et motion divine. De S. Thomas à la condamnation de 1277 (RechThAncMéd avril, 156/73).
- Vaccari, A., S. Tommaso e Lutero nella storia dell'esegesi (CivCatt giugno 15, 561/75).
- Stroick, A., Zum Zeremoniale Gregors X (HistJb 2/3, 305/11).
- Bruni, G., Di alcune opere inedite e dubbie di Egidio Romano (RechThAncMéd avril, 174/96).
- Sommer-v. Seckendorff, Elisabeth, Robert Kilwardby u. seine philos. Einleitung *De ortu scientiarum* (HistJb 2/3, 312/24).
- Magister Eckardus: Opera Latina. Fasc. 2. Opus tripartitum. Prologi. Ed. H. Bascour. Lpz., Meiner (X, 40). M 3,50.
- Schwarz, H., Ekkehart, der Deutsche. Völkische Religion im Aufgang. Berl., Junker & Dünhaupt (128). M 3,80.
- Schreyer, L., Die Gottesgeburt im Menschen. Gespräch um Meister Eckehart. Rgsb., Pustet (131). M 2,50.
- Lottin, O., La notion du libre arbitre dans la jeune école dominicaine d'Oxford (RScPhTh 2, 268/83).
- Bock, Fr., Die Geheimschrift in der Kanzlei Johannis XXII (RömQu 1934, 3/4, 279/303).
- Glorieux, P., „*Contra Geraldinos*“. L'enchaînement des polémiques (RechThAncMéd avril, 129/55).
- Steele, R., et F. M. Delorme, Bacon: *Quaestiones supra librum De causis*. Ed. Oxford, Clarendon Pr. (XXIV, 196).
- Hagen, P., Untersuchungen über Buch 2 u. 3 der „*Imitatio Christi*“. Amst., N. V. Noord-Hollandsche Uitgevers Maatschappij (154 4°). Fl 4,50.
- Gleumes, H., Gerhard Groot u. die Windesheimer als Verfehrer des h. Bernhard (ZAszMyst 2, 90/112).
- Günter, H., Die Bischöfe u. die deutsche Einheit im Hochmittelalter (HistJb 2/3, 143/59).
- Schreiber, G., Mönche u. Wallfahrt in ihren Beziehungen zur mittelalt. Einheitskultur (Ebd. 160/81).
- Lagarde, G. de, La naissance de l'esprit laïque au déclin du moyen âge. 2 vol. Saint-Paul-Trois-Châteaux, Edit. Béatrice, 1934 (270; 336 12°).
- Schnürer, G., Warum wurde Erasmus nicht ein Führer der kirchl. Erneuerung? (HistJb 2/3, 332/49).
- Hoffmann, H., Der Hexen- u. Besessenenglaube des 15. u. 16. Jh. im Spiegel des Psychiaters. Greifswald, Bamberg (27). M 1,20.
- Sertorius, Lili, Luther der Deutsche (Catholica 2, 61/74).
- Vignaux, P., Luther commentateur des Sentences (L. I dist. 17). P., Vrin (VI, 113). Fr 20.
- Thiel, R., Luther u. Karlstadt (Luther 2, 57/71).
- Wencelius, L., L'idée de joie dans la pensée de Calvin (RHistPhilRel 1/2, 70/109).
- Niesel, W., Calvins Lehre vom Abendmahl. 2. Aufl. Mchn., Kaiser (VIII, 106). M 2,90.
- Bremont, H., Thomas Morus, Lordkanzler, Märtyrer u. Held. Hrsg. u. übers. von J. M. Höcht u. R. von der Wehd. Mit 16 Bildern. Rgsb., Habel (XXXII, 304). M 2,85.
- Rahner, H., Der tatsächliche Verlauf der Vision des h. Ignatius in der Kapelle von La Storta (ZAszMyst 2, 124/39).
- Jedin, H., Analekten zur Reformtätigkeit der Päpste Julius III u. Paul IV (RömQu 1934, 3/4, 305/32).
- Stegmüller, F., Francisco de Vitoria y la doctrina de la gracia en la escuela Salmantina. Barcelona, Balmes, 1934 (488). Pes 30.
- Willen, J., Zur Lehre des *Corpus Christi mysticum* in der Theologie des 16. Jh. (Catholica 2, 75/86).
- Budnowski, Else, Rosa von Lima, Vechta, Albertus-Magnus-Verl. (77; 5 Taf.). M 0,80.
- Bonzi, U., La vénérable Battistina Vernazza († 1587) (RAscMyst avril, 147/79).
- Stegmüller, F., Zwei Autographe des Franz Suarez über seine Lehrdifferenzen mit Ludwig Molina (RömQu 1934, 3/4, 333/39).

- , Ein Selbstzeugnis des Ant. Possevin über seine Stellung zum Gnadenstreit (Ebd. 340/43).
- Juhász, C., Laienapostel während der Türkenherrschaft (ThGl 1, 3, 322/36).
- Nowack, A., Die Priester der Zisterzienserabtei Rauden 1682—1810 (1856). 106 Lebensskizzen nach dem hs. Catalogus des Stiftes. Bresl., Ostdeutsche Buchh. (56). M 1,20.
- Joly, A., Un converti de Bossuet: James Drummond, duc de Perth. Lille, Facultés Cath., 1934 (XIV, 514). Fr 60.
- Langlois, M., Fénelon: Pages nouvelles. Pour servir à l'étude des origines du quietisme avant 1694. P., Desclée De Brouwer, 1934 (324). Fr 18.
- Schmitt, J., Der Kampf um den Katechismus in der Aufklärungsperiode Deutschlands. Mchn., Oldenbourg (XVI, 546). M 22.
- Buche, J., L'École mystique de Lyon. 1776—1847. P., Alcan (306). Fr 25.
- Erdmann, K. D., Das Verhältnis von Staat u. Religion nach Rousseau. Berl., Ebering (91). M 3,60.
- Scholz, H., Schleiermacher: Kurze Darstellung des theol. Studiums. Kritische Ausgabe. Lpz., Deichert (XXXVIII, 134). M 2,50.
- Hafner, Beiträge zur Geschichte der Diözese Rottenburg (Schluß) (RottMon März, 182/88; April, 199/205; Mai, 241/50).
- Lowera di Castiglione, C., Il movimento di Oxford. Brescia, Morcelliana (XVI, 446). L 12.
- Keizer, G., De Afscheiding von 1834. Kempen, Kok, 1934 (VIII, 590).
- Merkle, S., Zur Beurteilung des Wundertäters Alexander von Hohenlohe (HistJb 2/3, 371/91).
- Beckmann, J. H., Beiträge zu Melchior v. Diepenbrocks Kirchenpolitik (Ebd. 392/409).
- Baier, H., Die Exkommunikation des badischen Oberkirchenratsdirektors Prestinari (Ebd. 410/22).
- Chenu, M.-D., Victor Cousin en 1856 (RScPhTh 1, 65/75).
- Wahl, J., Kierkegaard: Le Paradoxe (Ebd. 2, 218/31).
- Hoffmann, H., In memoriam. Die seit 1887 verstorbenen Priester des Erzbistums Breslau. Bresl., Franke (197). Kart. M 2.
- Engelskirchen, H., Johannes Janssen. Persönlichkeit u. Lebenswerk. Frankf. a. M.-Süd, Beck (143; 2 Taf.). M 3,50.
- Pelt, J.-B., La vérité sur Catherine Filljung, fausse mystique (1848/1915). Metz, Impr. du „Lorrain“, 1934 (354).
- Donders, A., Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg, ein Kündler kath. Glaubens. Mit 6 Taf. Frbg., Herder (X, 237). M 5,50.
- Müller, K. O., Aus Familienbriefen des Kardinals Franz Ehrle (TheolQu 1/2, 1/52).
- Musehard, P., Die Förderung der kirchl. Wiss. durch die Päpste Benedikt XVI u. Pius XI (ThQuart 1933, 4, 545/59; 1934, 3, 361/96; 1935, 1/2, 203/43).

Systematische Theologie.

- Chenu, M.-D., Position de la théologie (RScPhTh 2, 232/57).
- Althaus, P., Theologie der Ordnungen. 2., erw. Aufl. Güt., Bertelsmann (68). M 2.
- Benckert, H., Der Begriff des Glaubensaktes. Würzb., Tritsch (VIII, 98). M 3.
- Ihlen, Chr., Der Glaube an Christus als Mittelpunkt der Theologie (ZSystTh 12, 4, 665/704).
- Gogarten, F., Offenbarung u. Geschichte (DtscheTh 4/5, 115/31).
- Brunstäd, F., Allgemeine Offenbarung. Zum Streit um die „natürliche Theologie“. Halle, Niemeyer (47). M 1,20.
- Busnelli, G., Dalla filosofia alla religione e alla realtà nell'arte (CivCatt giugno 1, 479/97).
- Manacorda, G., I contrafforti. Scritti di religione e pensiero. Brescia, Morelliana (330).
- Rabeau, G., La Pensée (RScPhTh 2, 189/217).
- Roland-Gosselin, M.-D., Le jugement de perception (Ebd. 5/37).
- Gorce, M.-M., Vérité philosophique et options masquées (Ebd. 1, 76/82).
- Gredt, J., Die aristotelisch-thomistische Philosophie. Bd. 1. Logik u. Naturphilosophie. Frbg., Herder (XI, 434). M 6,50.
- Engert, J., Die Erschließung des Seins. Eine Einführung in

- Erkenntnistheorie u. Logik. Bonn, Hanstein (VI, 115 4°). M 3,70.
- Marc, A., Principe et méthode de la métaphysique (ArchPhilos 11, 3, 83/108).
- Jansen, B., La philosophie existentielle de Kant à Heidegger (Ebd. 109/57).
- Mandel, H., Metapsychologie. Ein syst. Beitrag zur Glaubens- u. Religionsgeschichte der Menschheit. Lpz., Barth (XI, 189). M 9.
- Draghicesco, D., Vérité et révélation. II. Vers une nouvelle idée de Dieu. P., Alcan, 1934 (488/1050). Fr 40.
- Descoqs, P., Praelectiones theologiae naturalis. T. II. De Dei cognoscibilitate II. P., Beauchesne (926). Fr 112.
- Anile, A., Bellezza e verità delle cose (La divina realtà). Firenze, Valleschi (464). L 15.
- Haenchen, E., Das Schicksal u. der Gott (DtscheTh 4/5, 131/40).
- Gardeil, A., Le Saint-Esprit dans la vie chrétienne. Juvisy, Ed. du Cerf (183 12°).
- Maydiou, J.-J., La création du monde et l'incarnation du Verbe dans la philosophie de Malebranche (BullLittEcll 3/4, 49/74).
- Adam, K., Jesus Christus u. der Geist unserer Zeit. Augsburg, Haas & Grabherr (44). M 1,20.
- Alastruey, G., Mariologia. I. Valladolid, „Cuesta“, 1934 (XXI, 652). Pes 20.
- Mura, E., Le corps mystique du Christ. Sa nature et sa vie divine d'après s. Paul et la théologie. Synthèse de théologie dogmat., ascét. et mystique. 2 vol. P., Blot, 1934 (214; 460). Fr 40.
- Philips, G., De Heilige Kerk. Mechelen, „Het Kompas“ (VII, 275). Fr 30.
- Kösters, L., Die Kirche unseres Glaubens. Eine theol. Grundlegung kath. Weltanschauung. Frbg., Herder (X, 262). M 6.
- Pinsk, J., Die Kirche Christi als Kirche der Völker. Pad., Bonif.-Druck. (56). M 1,20.
- Pawlowski, A., Die Idee der Kirche nach den Anschauungen der Persönlichkeit, des allg. Priestertums u. des apostol. Geistes (XVI, 270) (polnisch).
- Laros, M., Pfingstgeist über uns. Die h. Firmung als Sakrament der Persönlichkeit, des allg. Priestertums u. des apostol. Geistes hier u. heute. Rgsb., Pustet (219). M 3,60.
- Brillant, M., Eucharistia. Encyclopédie populaire sur l'Eucharistie. P., Bloud, 1934 (1028; 400 ill.). Fr 60.
- Poschmann, B., „Mysteriengegenwart“ im Licht des h. Thomas (ThQu 1/2, 53/116).
- Liebst, L., Christi Opfer des Christen Leben. Lebenswerte der h. Messe. Trier, Paulinus-Druck. (168). M 2,40.
- Althaus, P., Eschatologisches (ZSystTh 12, 4, 609/23).
- Hertling, L., Der Himmel. Mchn., „Ars sacra“ (142).
- Marc, Cl., et Gestermann, Fr. X., Institutiones morales alphonsonianae. Ed. 19. T. 2. Lyon, Vitte, 1934 (906). Fr 40.
- Conthalem, H., Du devoir à Dieu (ArchPhilos 11, 3, 159/89).
- Dingler, H., Das Handeln im Sinne des höchsten Zieles. Absolute Ethik. Mchn., Reinhardt (160). M 4,80.
- Ruland, L., Grenzfragen der Naturwissenschaften u. Theologie (Pastoralmedizin). 2., verm. u. verb. Aufl. Mchn., Hueber (390). M 11,85.
- Rademacher, H., Prudence et réserve. Simples réflexions sur la méthode Ogino-Knaus-Smulders relative à la continence périodique dans la vie conjugale. Mulhouse, Edit. Salvator (64 12°). Fr 3.
- Guibert, J. de, Médiocrité spirituelle (RAscMyst avril, 113/31).

Praktische Theologie.

- Plöchl, W., Das Eherecht des Magister Gratianus. Wien, Deuticke (113). M 6.
- Tünnissen, G. W. A., en De Vlaming, Th. M., Huwelijks wetgeving der Katholieke Kerk. 2. uitg. Nijmegen, Dekker, 1934 (247).
- Eichmann, E., Gottlosenbünde u. das Kirchenrecht (ThGl 3, 310/22).
- Brucclerli, A., L'economia del lavoro nella „Quadragesimo anno“ (CivCatt giugno 15, 576/86).
- Barbera, M., Cinematografo ed Azione Cattolica (Ebd. 595/603).

- Naumann, H., Charles Maurras u. die Weltanschauung der Action française. Lpz., Hirzel (XII, 94 4^o). M 3,50.
- Mondrone, D., La discordia dottrinale nelle Chiese protestanti (CivCatt giugno 1, 498/511).
- Haitjema, Th. L., De richtingen in de Nederlandsche Hervormde Kerk. Wageningen, Veenman, 1934 (245).
- Matzke, J., Die Adventisten. Lobnig, Schlusche (27). Kč 1.
- , Ernste Bibelforscher? Ebd. (32). Kč 1.
- Gröber, C., Kirche, Vaterland u. Vaterlandsliebe. Frbg., Herder (120). M 1.
- Borchert, O., Das Volk u. der Christ. Volk, Volkstum, Volkheit im Lichte des Wortes Gottes. Braunschweig, Wollermann, 1934 (98). M 1,80.
- Wehrung, G., Zur theol. Begründung des Staates (ZSystTh 12, 4, 555/608).
- Meltzer, H., Religion u. Kirche im nationalsozialist. Deutschland. Mit Quellenstücken. Dresden, Püschel (48). M 0,80.
- Stoll, Ch., Dokumente zum Kirchenstreit. Tl. 4. 6. Mchn., Kaiser (43; 53). M 0,70; 0,80.
- Witte, J., Hauers Deutschglaube u. die Christus-Botschaft. Berl., Verlag des Evang. Bundes (30). M 0,40.
- Leffler, S., Christus im Dritten Reich der Deutschen. Wesen, Weg u. Ziel der Kirchenbewegung „Deutsche Christen“. Weimar, Verl. Deutsche Christen (158). Pp. M 3.
- Hutten, K., Christus oder Deutschglaube? Ein Kampf um die deutsche Seele. Stuttg., Steinkopf (160). M 1,80.
- Witte, K., Kann ein Deutscher Christ sein? Antwort an Prof. Hauer u. die „Deutschen Heiden“. Berl., Wichern-Verl. (19). M 0,25.
- Fischer, F., Blut u. Glaube u. Jesus sind doch eine Einheit! Lpz., Heims (28). M 0,50.
- Schlemmer, H., Evangelische Gedanken zu Rosenbergs „Mythus“. Görlitz, Hutten-Verl. (35). M 1,30.
- Odenwald, Th., „Entmannte“ Christen!? Ein theol. Gespräch mit Rosenberg. Bonn, Univ.-Buchdr. (19). M 0,40.
- Künne, W., Antwort auf den Mythos. Die Entscheidung zwischen dem nord. Mythos u. dem bibl. Christus. 3. Aufl. Berl., Wichern-Verl. (XV, 215). Lw. M 4,50.
- Seeger, E., Alfred Rosenbergs Mythos des 20. Jh. u. seine christlichen Gegner. Marbach, Teutoburg-Verl. (67). M 1,80.
- Rosenberg, A., An die Dunkelmänner unserer Zeit. Eine Antwort auf die Angriffe gegen den Mythos des 20. Jh. Mchn., Hoheneichen-Verl. (112). M 0,80.
- Gummersbach, J., Zur Artgemäßheit der christlichen Sündenidee (StimmZeit Juni, 176/87).
- Lamping, S., Menschen, die zur Kirche kamen. Selbstdarstellungen moderner Gottsucher. Mchn., Kösel (354; mehr. Taf.). M 4.
- Schmidlin, Heidenmission u. Neuheidentum (ZMissWiss 1, 1/9).
- P. Gregorius, Das Schulwesen in Niederländisch-Ostindien (Ebd. 1, 10/20).
- Karner, K., Der Zusammenhang der Selbstmordhäufigkeit mit der Konfession (Luthertum 4, 112/24; 5, 141/49).
- Schubert, F., Theorie der Seelsorge oder pastorale Hodegetik. 3., umgearb. Aufl. Graz, Moser (IX, 206). M 4,50.
- Pfarrgemeinschaft, Laienapostolat, Gemeindeleben, Referate der Tagung für Seelsorgehilfe, Bonn 1934. Frbg. i. Br., Freie Vereinigung f. Seelsorgehilfe (122). M 1,50.
- Geller, J., Die Krankenseelsorge in der Pfarrgemeinde. Ebd. (16). M 0,50.
- Fischer, M., Das Krankenapostolat. Ebd. (16). M 0,50.
- Bopp, L., Die Bibel im Dienste der Seelsorge. Kevelaer, Butzon & Bercker (38). M 0,60.
- Rupprecht, M., Mit Christus im Zuchthaus. Zehn Jahre unter Strafgefangenen. Erlebnisse eines Gefängnismissionars. Meiringen, Loepphen (190). Lw. M 4.
- Simons, H., Die Rechtslage der konfessionell gebundenen höheren Schule in Preußen. Emsdetten, Lechte (67). M 3,50.
- Schröteler, J., Lehrerbildung u. Bekenntnisschule (BildungErz 2, 94/103).
- Göttler, J., Geschichte der Pädagogik in Grundlinien. 3., umgearb. Aufl. Frbg., Herder (IX, 381). M 5,60.
- Rensing, G., Lebensvoller biblischer Unterricht für das dritte u. vierte Schuljahr. Düsseldorf, Schwann (202). Lw. M 3,80.
- Etl, O., Gnadenquellen. Ein Unterrichtsbuch über den kath. Gottesdienst für die Untermittelschule. Mit 47 Bildern. Graz, Styria (VIII, 134). Lw. M 2,10.
- Bremer, F., Katholische Sittenlehre. 5., verb. Aufl. Bonn, Hanstein (130). Kart. M 2,20.
- Cohnen, A., Katholische Glaubenslehre für die Oberstufe höherer Lehranstalten. 6., verb. Aufl., hrsg. von F. Bremer, 1. 2. Ebd. (95; 92). Je M 1,60.
- Voss, Th., Neuordnung evangelischer Jugendarbeit. Frankf. a. M., Diesterweg (92). M 2,80.
- Bartmann, B., Dogma u. Kanzel. 5. Aufl. 1. Die Gotteslehre. Pad., Bonif.-Druck. (104). M 1,50.
- Kleine, R., Die acht Seligpreisungen der Bergpredigt. Die Richtlinien des Reiches Gottes als Predigtreihe. Pad., Schöningh (48). M 1.
- Hoffmann, H., Joh. Mich. Sailer: Vom Priester u. vom Priestertum. 18 Primizpredigten u. 1 Sekundizpredigt. Hrsg. Bresl., Franke (210). M 3,20.
- Koch, G., Die Gnadenlehre nach dem Katechismus in Kurzpredigten. Graz, Styria (314). M 3,80.
- Rieger, J., Reifende Saaten. Sonntagspredigten. 2. Von Pfingsten bis Advent. Rottenb., Bader (196). M 3,80.
- Keller, E., Salve Regina. Muttergottespredigten. Pad., Schöningh (112). M 2,70.
- Muckermann, F., Heiliger Frühling. Mstr., Regensburg (VI, 275). Lw. M 3,50.
- Huber, G. J., Weisheit des Kreuzes. Rgsb., Pustet (160). M 2,70.
- Pinsk, J., „Das zweite Brett nach dem Schiffbruch“. Liturg. Erwägungen (LiturgLeben 2, 61/79).
- Eröss, A., Dogma u. Liturgie (Ebd. 80/84).
- Koch, J., Liturgie u. Mystik: Die Liturgie bei Meister Eckhart (Ebd. 85/94).
- Hermann, B., Dom Eugen Vandeur O.S.B. u. die liturgische Bewegung (RottenbMon Mai, 225/29; Juni, 270/76).
- Puniet, P. de, Das römische Pontifikale. Geschichte u. Kommentar. Ins Dt. übertr. Bd. 1. Historische Einführung, Firmung u. Ordinationen. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (288). Lw. M 3,20.
- Ehmann, W., Das Schicksal der deutschen Reformationsmusik in der Geschichte der musikalischen Praxis u. Forschung. Gött., Vandenhoeck (116). M 2,60.
- Clemen, O., Das älteste Zwickauer Gesangbuch von 1525. Faks.-Neudr. nach dem einzigen Orig.-Druckexemplar der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Zwickau, Herrmann (32 Bl.). M 1,60.

Christliche Kunst.

- Einem, H. v., Das Problem des Mythischen in der christl. Kunst (DtschViertelj 2, 260/79).
- Gerkan, A. v., Die frühchristl. Kirchenanlage von Dura (Röm Qu 1934, 3/4, 219/32).
- Kollwitz, J., Zur frühmittelalterlichen Baukunst Konstantinopels (Ebd. 233/50).
- Girkon, P., Menschengestaltung deutscher Gotik im Raum der Soester Wiesenkirche (NJbbWissJug 2, 170/78).
- Stange, A., Arteigene u. artfremde Züge im deutschen Kirchengrundriß (ZDtschVKunstwiss März, 229/52).
- Sann, K., Sinnbild u. Gestalt der Steinmetzkunst im Quedlinburger Dom. Burg, Hopfer (21 mit Abb.). M 0,80.
- Bartmuss, Marie, Die Entwicklung der Gethsemane-Darstellung bis um 1400. Halle, Akad. Verl. (92; 4 Taf.). M 4,20.
- Sommer, Cl., Der Meister des Kefermarkter Altares u. Passau (ZDtschVKunstwiss März, 260/73).
- Klaiber, L., Miniaturen aus dem Statutenbuch des Collegium Sapientiae in Freiburg von 1497. Frbg., Herder, 1934 (18; 22 Bl. Abb. 4^o). M 7,50.
- Koller, A. A., Das nazarenische Kunstideal der Meister der Apollinariskirche. [Teildr.] Emsdetten, Lechte (103). M 3.

Pater Josef Hättenschwiler S.J. †

Redakteur des Sendboten des göttlichen Herzens Jesu

Seine fruchtbare Schriftstellerarbeit war hauptsächlich der Herz-Jesu-Literatur gewidmet.

In unserem Verlag erschienen zuletzt:

Herz-Jesu-Erzählungen. Wie gut der Heiland ist. 2 Bände je 290 Seiten mit Bild, erschienen 1934/35. Je steif kartoniert RM 3.60, in Ganzleinen gebunden RM 4.90. 2. Auflage.

Antoniusbote, Werl. Ein Herz-Jesu-Buch, das allen Verehren des Herzens Jesu eine reine Freude bietet. Ein unerschöpflicher Schatz für Betrachtung und Predigt. Leidtragenden und Kranken ein Trostbuch in schweren, bitteren Stunden.

Herz-Jesu-Predigten im Anschluß an das Kirchenjahr. Soeben erschienen als Band V unserer Sammlung der Herz-Jesu-Predigten 1935. 280 Seiten. RM 3.—, gebunden RM 4.20

Die Predigten behandeln die Feste und Zeiten des Kirchenjahres vom Standpunkte des göttlichen Herzens Jesu aus. Sie wollen zeigen, daß das Kirchenjahr eigentlich nichts anderes ist als eine Ausstrahlung der Liebe des Heilandes.

Lebensbilder katholischer Männer u. Frauen. 372 Seiten mit 8 Bildern. Steif kartoniert RM 4.20, Ganzleinen gebunden RM 5.40

Präses-Korrespondenz, Wien. Aus allen Ständen und Berufen sind diese Männer und Frauen, deren heiligmäßiges, nachahmenswertes Leben in diesem Buche in so vorzüglicher und fesselnder Weise quellenmäßig beschrieben wird. Ein Buch für unsere Volks- und Vereinsbibliotheken.

Das Herz-Jesu-Kind. 6 Bilder. 108 Seiten. 1933. Kartoniert RM 1.20, gebunden RM 1.50

Die herzige Sprache, die leichte Verständlichkeit, die hübsche Ausstattung und der Bildschmuck werden das wirklich anziehende Büchlein zu einer sehr beliebten Einführung in Geist und Übung der Herz-Jesu-Andacht machen.

Marienerzählungen. Wie gut die Mutter ist. 1935. 358 Seiten mit Bild. Steif kartoniert RM 4.20, Ganzleinen gebunden RM 5.40

Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus, Wien. ... Eine Fülle von Erzählungen über den Beistand Mariens in allen Lebenslagen. Alle diese Erzählungen und Berichte sind gut beglaubigt und aus nur ganz sicherer Quelle geschöpft. Zu Marienpredigten, Kongregationsvorträgen, Ordenslesungen, aber auch zur Erbauung aller Marienverehrer bieten diese Erzählungen prächtigen Stoff.

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck

LUDWIG KÖSTERS S. J.

Die Kirche unseres Glaubens

Eine theologische Grundlegung katholischer Weltanschauung. Großoktav. 274 S. Broschiert (doppelt geheftet) 6 M.; in Leinen geb. 7.60 M.

Warum wir an Glauben und Kirche halten?

Hier die umfassende, modern-wissenschaftliche Antwort, dem Gebildeten anziehend vorgelegt, dem Gelehrten reich belegt durch Quellenzeugnisse und Literatur.

Die „analytische Glaubensschau“ sichtet und wertet die Beweggründe unserer tatsächlichen Glaubensüberzeugung — ein neuer Weg zu Freudigkeit und Sicherheit im Glauben.

Der „synthetische Glaubensaufbau“ läßt die Kirchengründung vor unseren Augen neu entstehen durch streng geschichtliche Forschung.

Die „dogmatische Wesensschau“ sieht die Kirche als in Gott lebendigen Organismus, als Synthese von Rechts- und Liebeskirche, als mystischen Leib Christi.

VERLAG HERDER, FREIBURG IM BREISGAU

NEUERSCHEINUNG!

Dr. med., phil. et jur. Alb. Niedermeyer

PASTORALMEDIZINISCHE PROPÄDEUTIK

Grundlagen der Pastoralmedizin und Pastoralhygiene

150 Seiten. Format 14,5 : 22 cm

Ganzl. RM 4.80, brosch. RM 3.60

„Dieses Buch spricht zum Theologen, mehr aber noch zum Arzt. Denn das ist es, was wir annehmen, alle wollen und ersehnen — wir, die wir erkannt haben, daß es heißt, Arzt sein von Gottes Gnaden: die Umschulung der jungen Ärztegeneration zu einem neuen Denken, das in Wahrheit so alt ist, wie die Welt. Tief wesenhafte Verbundenheit der Natur mit der Übernatur steigt von neuem auf als leuchtende Wirklichkeit. Es weist den Weg zu ärztlicher Ganzheitsschau des Menschen im Lichte der Philosophia perennis. Das Pendel der Wissenschaft schwingt heute allenthalben zurück vom Materialismus über die Metaphysik zum Transzendentalen; und so ist dieses Buch restlos „modern“. Es will die Grundlagen geben für die so dringend geforderte neuzeitliche Erziehung des Medizinstudenten zum vollwertigen Arzt. Dem jungen Theologen aber kann es manche Irrungen und Wirrungen ersparen, indem es ihm von seiner eigenen hohen Warte aus die vielverschlungenen Geheimnisse des Naturgeschehens aufzeigt, und ihn auch die Niederungen irdischen Menschentums mitleidsvoll ersehen lehrt.“

(Univ.-Doz. Dr. med. Zawisch.)

VERLAG ANTON PUSTET, SALZBURG-LEIPZIG

Ein unentbehrliches Handbuch
für jeden Pfarrer!

Eben erschienen:

Pfarrei und Pfarrer

nach dem Codex Iuris Canonici
von D. Dr. A. Hagen

Privatdozent an der Universität Tübingen
Großoktav. XVI u. 272 Seiten. Brosch. RM 7.20,
geb. RM 8.70

Mit diesem neuen Werk wird dem Pfarrer ein Buch in die Hand gegeben, über dessen Bedeutung sich jeder Geistliche von vornherein klar ist und das einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Die Gründlichkeit und Zuverlässigkeit verbürgt der anerkannte Gelehrte, der zugleich amtierender Pfarrer ist, und ein Blick in das umfangreiche Sachregister zeigt die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Buches, aber auch die Menge der Fragen, die im Amte zur Entscheidung stehen können und einen Berater nicht nur wünschenswert, sondern sogar notwendig erscheinen lassen.

Durch alle Buchhandlungen

Bader'sche Verlagsbuchhandlung
(Adolf Bader), Rottenburg a. N.

Soeben erschien:

P. Thomas Michels O. S. B.

DAS HEILSWERK DER KIRCHE

Ein Beitrag zu einer Theologie der Geschichte

92 Seiten. Ganzleinen RM 2.90, broschiert RM 2.20

„Eines hat unsere Zeit verlernt: sakral zu denken und zu sprechen. Religion ist den meisten ein Gebiet neben anderen geworden. Wie tief das Heilswerk Christi das gesamte Leben des einzelnen und der Gemeinschaft unter Menschen, Kirche und Staat durchdringt, das lehrt uns dieses Buch. Es will aus letzten theologischen Ursachen das Walten des Heilswerkes Christi in der Geschichte der Menschheit erklären, um dadurch für den Bau einer christlichen Geschichtstheologie die erste und notwendigste Grundlage zu schaffen. Hier spricht ein Katholik und Wissenschaftler, der die große Vergangenheit seines Volkes glühend liebt und in der Ehrfurcht vor dem geschichtlich Gewordenen auch das Heil für die Zukunft des deutschen Volkes verbürgt sieht, der zur Verpflichtung aufruft, die Grundlinien dieses Konzeptes aus der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden herauszulesen, um sich hieraus nicht nur zu Objekten, sondern zu Trägern politischen Geschehens formen zu lassen.“

Zu haben in jeder Buchhandlung

VERLAG ANTON PUSTET, SALZBURG-LEIPZIG

„Schönere Zukunft“

WOCHENSCHRIFT FÜR RELIGION UND KULTUR
SOZIOLOGIE UND VOLKSWIRTSCHAFT

Aus dem Inhalt der neuesten Nummern: Erzbischof Dr. Konrad Gröber: „Geschichtliche Verdienste der katholischen Kirche um das deutsche Volk“ / Dr. Joseph Eberle: „Arteigene Religion oder arteigene religiöse Leistung?“ / Dr. Heinrich Römer: „Jubiläum der Wiener medizinischen Schule“ / Dr. A. Wiedemann: „Amerikanische Caritas und deutsche Kirchenpolitik“ / Dr. Franz Sievering: „Zum Berner Gerichtsurteil über die ‚Protokolle der Weisen von Zion‘“ / † Univ.-Prof. P. Dr. Albert Maria Weiß O. P.: „Die Vaterlandsliebe der Katholiken“ / Univ.-Prof. Dr. Erich Molitor: „Die Ordnung der Arbeit im Deutschen Reich“ / P. Benedikt Momme Nissen O. P.: „Eine Schmähung der katholischen Orden“ / Univ.-Prof. Dr. Engelbert Krebs: „Mittelalterliche Innerlichkeit und sprachliche Ausdruckskunst“ / J. W. v. Goethe: „Der Organismus der kirchlichen Sakramente“ / K. F. Wild: „Die Grundbegriffe der ‚Deutschen Glaubensbewegung‘“ / Dr. Andreas Innthaler: „Österreichische Chronik“ / Dr. Ernst Mittler: „Das Sudetendeutschum nach den tschechoslowakischen Parlamentswahlen“ / Dr. Franz Sturm: „Schweizer Wirtschaftsfragen und ‚Kriseninitiative‘“ / Dr. Franz Trautmann: „Die anglikanische ‚Kirche‘ und die Frage der Wiedervereinigung mit Rom“ / Dr. theol. Alois Wicklhofer: „Die soziale, biologische und nationale Bedeutung der Klöster“ / Dr. Rudolf Schwenger: „Der Wirtschaftsbetrieb als sittliche Frage“ / M. Dr. Annuntiata Tollinger O. S. U.: „Die katholische Anstaltserziehung“ / Dr. Joseph Eberle: „Übernationales Papsttum und nationale Volksinteressen“ / Dr. Leopold Sprenger: „Die Bedeutung der deutschen Missionsarbeit für das Deutschum in der Welt“ / Dr. Gregor Uhlhorn: „Um die geistig-politische Erneuerung Portugals“ / Prof. Dr. Ludwig Hartegger: „Weltwirtschaftskrise und Aufrüstung“ / Univ.-Dozent Msgr. Dr. Johannes Meßner: „Die berufsständischen Bestrebungen in einzelnen Ländern“ / Kanonikus Dr. theol. et jur. Joh. Bapt. Kurz: „Gedanken von heute über geschlechtliche Erziehung“ / Erzabt Dr. Petrus Klotz: „Unvergeßlich“ (Von einem amerikanischen Pfarrer.) / Univ.-Prof. Dr. Clairmont: „Leid und Freud des Chirurgen“ — Die allgemein bekannte große Weltrundschau in jeder Nummer des Blattes beinhaltet die reichhaltigste Sammlung von Dokumenten zu den Themen: Religion, Wissenschaft, Literatur, Kunst, Politik, Soziologie, Volkswirtschaft. — Um ernststen Interessenten ein näheres Kennenlernen der kulturellen Wochenschrift „Schönere Zukunft“ zu ermöglichen, wird dieselbe über Verlangen durch vier Wochen kostenlos zugesendet.

Bestellungen an den Verlag „Schönere Zukunft“, Wien XIX/1, Nußwaldgasse 14

Dieses Heft enthält je eine Beilage des Verlages Felix Meiner, Leipzig, betr. „Zehn Punkte zur Eckhart-Ausgabe“, des Verlages J. C. B. Mohr, Tübingen, betr. „Dibelius, Die Botschaft von Jesus Christus“ und der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. „Wiederkehr des Platonismus“.